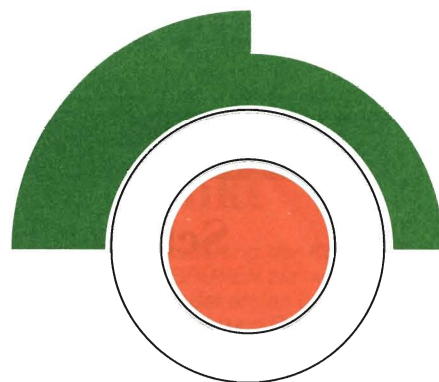


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 2



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 31. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 1.2.2000

WORT UND WIDERWORT

Soll Werbung in Schulen künftig erlaubt sein?

Sponsoring könne, vernünftig eingesetzt, den schulischen Auftrag unterstützen. Schulen seien ein attraktives Feld für Werbetreibende. Deshalb stelle sich auch die Frage, wie weit sich Schulen öffnen oder abhängig machen dürften. In jedem Fall gelte: Sponsoring und Werbung sollten im schulischen Rahmen nur dann erlaubt sein, wenn sie in engen Grenzen mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule vereinbar seien. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Manfred Degen**. Der CDU-Abgeordnete **Bernhard Recker** betont, immer mehr Länder bzw. Kultusministerien versuchten, der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Wirtschaft mehr Spielraum zu verschaffen. Das könne Sinn machen, wenn Schulen dadurch befähigt würden, besondere Projekte zu realisieren und dadurch ihr Bildungsangebot attraktiver zu gestalten. Aber diese Angebote dürften immer nur ergänzend zu einer standardisierten Grundausstattung aller Schulen sein. Die GRÜNE-Abgeordnete **Brigitte Schumann** meinte zu Werbung auf dem Schulgelände, Gründe dagegen gebe es immer noch reichlich. Mögliche und tatsächliche Friktionen mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule seien nicht zu übersehen. Jedoch habe sich die öffentliche Finanzlage bei gleichzeitig gestiegenen Unterrichtsansforderungen so drastisch verschlechtert, dass es manchen Schulen attraktiv erscheine, sich Sponsoren zu suchen. (Seite 2)

Aktuelle Stunde zur Drogenpolitik im Lande

„Einzelne Kommunen verweigern Hilfe“

Die SPD hat der CDU vorgeworfen, vom weitgehenden Konsens in der Drogenpolitik abzurücken und in einzelnen Kommunen Schwerstdrogenabhängigen die dringend benötigte Hilfe zu verweigern. Die CDU kontierte, das Thema, bei dem es um Leben oder Tod gehe, eigne sich nicht zur Parteipolitik.

Für die SPD kritisierte Horst Vöge die veränderte Drogenpolitik von CDU-Ratsfraktionen in Städten wie Aachen, Bochum, Duisburg und Hagen. In Düsseldorf gebe es sogar eine „merkwürdige“ Koalition zwischen CDU und Republikanern zur Verhinderung eines Versuchs.

Hermann-Josef Arentz (CDU) wies dies als „infam“ zurück und machte die schweren Versäumnisse in der Drogenpolitik der Landesregierung dafür verantwortlich, dass die Zahl der Drogentoten im Lande gestiegen sei.

Daniel Kreutz (GRÜNE) sah in der CDU keine drogenpolitische Linie mehr. Weil die Union den Richtungskampf bundesweit verloren habe, setze man nun auf Verzögerung. Gesundheitsministerin Birgit Fischer (SPD) warf der CDU vor, sie schlage wider besseres Wissen internationale Erfahrungen in

den Wind. Mit dem Motto „Weiter so“ in der Drogenpolitik würden erfolgreiche Hilfeleistungen für einen großen Teil der Süchtigen unterlassen.



55 Jahre nach der Befreiung erinnerte Landtagspräsident Ulrich Schmidt am 27. Januar an die Schrecken von Auschwitz (siehe auch Seite 15).
Foto: Schälte

Die Woche im Landtag

Bürgerbeteiligung

Alle drei Fraktionen wollen die Gemeindeordnung ändern, um mehr Bürgerbeteiligung an der Kommunalpolitik zu ermöglichen. (Seite 3)

Strukturpolitik

Die Fraktionen haben im Plenum die Erfahrungen mit zehn Jahren regionalisierter Strukturpolitik im Land ausgetauscht. (Seite 5)

Extremkämpfe

Für Extremkämpfe, so genanntes „Ultimate Fighting“, darf es in NRW keinen Platz geben, auch nicht in den Medien. (Seite 7)

Medienstandort

Ein Bericht der Landesregierung im Hauptausschuss machte deutlich: NRW ist der führende Medienstandort in Deutschland. (Seite 8)

Türkeistudien

Der Ausschuss für Migrationsangelegenheiten hat das Essener Institut für Türkei-Studien besucht. (Seite 14)

Karneval

Regulärer Schulunterricht, u. a. an Weiberfastnacht, kann in den Karnevalshochburgen Jugendliche vor Alkoholexzessen bewahren. (Seite 19)

WORT UND WIDERWORT

Schulen lägen mit Sponsoring im Trend der Zeit

Von
Manfred Degen

Sponsoring und Werbung sind Stichworte, mit denen soziale Organisationen, aber auch solche aus dem Sport- und Kulturbereich heute offener und offensiver umgehen. Dies hat auch Auswirkung auf die Schulen.

Durch die Öffnung der Schulen entstehen verstärkt neue Partnerschaften und Kooperationen, die sich zunächst auf die pädagogische Arbeit der Schule beziehen. In vielen Fällen können und wollen, neben Eltern und Ehemaligen, außerschulische Partner (z.B. Gewerbetreibende, Betriebe) aber auch finanziell Schulen unterstützen. Spenden an z.B. Fördervereine oder im Rahmen offener schulischer Veranstaltungen oder Projekte sind uns seit langem bekannt.

Sponsoring kann – vernünftig eingesetzt – den schulischen Auftrag unterstützen. Dazu ist eine intensive Kommunikation zwischen den jeweiligen Part-

SPD: Sponsoring kann den schulischen Auftrag unterstützen

nern notwendig und in vielen Fällen eine Abstimmung auch mit den Schulträgern. Schulen sind ein attraktives Feld für Werbetreibende. Deshalb stellt sich auch die Frage, wie weit sich Schulen öffnen oder abhängig machen dürfen. Wo sind die Grenzen? In jedem Fall gilt: Sponsoring und Werbung sollten im schulischen Rahmen nur dann erlaubt sein, wenn sie in engen Grenzen mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule vereinbar sind und die Werbewirkung deutlich hinter dem schulischen Nutzen zurücktritt.

Schulen dürfen nicht wirtschaftlich abhängig werden. Sie dürfen nicht zu Litfaß-Säulen werden. Werbung im Schulgebäude sollte deshalb ausgeschlossen sein. Ob und wie sie im Außenbereich ermöglicht werden sollte, muss äußerst sorgfältig geprüft werden.

Zu überlegen ist auch, wie – unter Werbegesichtspunkten – unterschiedliche Attraktivitäten verschiedener Schulen „ausgeglichen“ werden können. Es darf keine „armen“ und „reichen“ Schulen geben. Hier sind die Schulträger auch zu einem eventuellen Ausgleich gefordert.

Sponsoring und Werbung sind kein Ersatz für eine öffentliche Schulförderung. Deshalb sollte klar sein: Land und Schulträger werden nicht aus ihrer Verantwortung entlassen.

Von
Bernhard Recker

Sponsoring von Schulen birgt Chancen und Risiken gleichermaßen in sich. Der Trend zeigt, dass heute immer mehr Länder bzw. Kultusministerien das bisher gültige Werbeverbot an Schulen einzuschränken beginnen oder sogar gesetzlich ändern. Sie versuchen dadurch, der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Wirtschaft mehr Spielraum zu verschaffen.

Das kann Sinn machen, wenn Schulen dadurch befähigt werden, besondere Projekte zu realisieren und dadurch ihr Bildungsangebot attraktiver gestalten können. Aber: Diese Angebote dürfen immer nur ergänzend zu einer standardisierten Grundausstattung aller Schulen sein.

CDU: Neuregelung der gesetzlichen Grundlage notwendig

Es darf gerade nicht geschehen, dass wegen fehlender finanzieller Mittel in staatlichen Schulen die notwendigen Rahmenbedingungen für pädagogische Arbeit durch Sponsoring geschaffen werden. Damit wäre nicht nur die Vergleichbarkeit von Bildungsvoraussetzungen in Frage gestellt. Vielmehr würde sich so der Staat aus seiner Verantwortung stehlen, gleiche Bildungschancen für alle zu schaffen.

Die Frage nach einer Abschaffung des Werbeverbots in unseren Schulen muss also sehr grundsätzlich diskutiert werden. Unser Bildungswesen steht auf einer verfassungsrechtlichen und schulrechtlichen Grundlage, nach der Land und Kommunen in der Verantwortung stehen, Chancengleichheit zu schaffen. Um also durch die Ermöglichung von Sponsoring an unseren Schulen Abhängigkeitsverhältnisse und Wettbewerbsnachteile zu verhindern, ist eine Neuregelung der gesetzlichen Grundlage notwendig.

Von
Brigitte Schumann

Als ich Anfang der siebziger Jahre in den Schuldienst eintrat, da entdeckten die Deutschlehrer und -lehrerinnen die Bedeutung der Werbung als Unterrichtsgegenstand. Galt es doch kritisch über die Wirkungsweise der heimlichen Verführer aufzuklären und schon die Kinder zu befähigen, eine Distanz zu diesem Medium zu entwickeln.

Jetzt ist es soweit! Gut zwanzig Jahre später, im Zeitalter von private-public-partnership, diskutieren wir darüber, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Sponsoren aus der Wirtschaft in den Schulen und auf dem Schulgelände für sich Werbung machen dürfen.

Gründe dagegen gibt es immer noch reichlich. Mögliche und tatsächliche Friktionen mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule sind nicht zu übersehen. Jedoch hat sich die öffentliche Finanzlage bei gleichzeitig gestiegenen Unterrichtsanforderungen so drastisch verschlechtert, dass es manchen Schulen attraktiv erscheint, sich Sponsoren zu suchen. Vor allen Dingen wenn sie wissen, dass die von der Fach-

GRÜNE: Gründe dagegen immer noch reichlich

schaft XY gewünschte apparative Ausstattung weder vom Land noch vom Schulträger finanziert werden kann, und auch keine Aussicht besteht, dass der Förderverein der Schule helfend einspringt.

Allerdings – die Frage sei erlaubt – was ist mit den Schulen, die keinen Sponsor finden? Die vielleicht nicht attraktiv genug sind, weil sie keine besonderen Highlights vorzeigen können, aber dennoch sich redlich pädagogisch abmühen, das Erreichen eines Schulabschlusses für ihre Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.

Um auszuschließen, dass die strukturell benachteiligten Schulen in benachteiligten Stadtteilen oder Regionen schlechter gestellt sind, erscheint es mir naheliegend, dass der Schulträger einen Innovationsfonds einrichtet, in den die spendierfreudigen Betriebe und Unternehmen am Ort einzahlen. Über die Verwendung für alle Schulen wird transparent nach Kriterien des Schulausschusses politisch entschieden. Mögliche Abhängigkeiten und Benachteiligungen von Schulen sind ausgeschlossen. Mögliche Konflikte zwischen der Werbung und dem Bildungs- und Erziehungsauftrag können nicht auftreten.

Der Schulträger sorgt dafür, dass die noblen Spender auch gebührend veröffentlicht werden, z. B. auf Tafeln im Stadtgebiet. Kann sich ein Betrieb eine bessere Werbung wünschen? Und diejenigen, die noch nichts gegeben haben, mögen vielleicht unter diesen Bedingungen den Drang verspüren, sich ihre Enthaltensamkeit zu überlegen. Kann man sich einen wirksameren Anreiz vorstellen, für sich und andere Gutes zu tun?

Viel Einvernehmen bei Änderung der Kommunalverfassung

Hürden für Bürgerbegehren werden abgesenkt

Albert Leifert (CDU) erläuterte, die CDU wolle mit dem Gesetz die Direktwahl für alle hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte und eine Amtszeit von acht Jahren durchsetzen sowie das ständige Stimmrecht des hauptamtlichen Bürgermeisters erweitern. Die Fachwelt erwarde die Mängel der 1994 reformierten Gemeindeordnung schnellstens zu beseitigen. Nach ständigem Drängen der CDU bewege sich endlich auch die SPD. Der Gesetzentwurf von SPD und GRÜNEN sei jedoch unschlüssig. Den Bürgermeistern würden weiter vernünftige Amtszeiten verweigert, bei Nachwahlen er mögliche man jedoch Amtszeiten bis zu über neun Jahren. Beim Stimmrecht beließen es SPD und GRÜNE bei zahlreichen Ausnahmen. Die SPD misstrauere den direkt Gewählten. Ihr gehe es immer nur um Machtpositionen. Leifert legte die Reformdiskussionen seit den CDU-Thesen von 1987 mit dem Druck des Volksbegehrens von CDU und FDP 1993 und die Nachbesserungsversuche der CDU dar und zitierte Aussagen der beteiligten Politiker. „Prima“, fand er, dass SPD und GRÜNE jetzt die ständige Direktwahl einführen wollten. Über die Absenkung der Mindestquoten für ein Bürgerbegehren freue sich die CDU. Weitere Neuregelungen müssten folgen, etwa die klare Abgrenzung von Zuständigkeiten zwischen Rat und Bürgermeister.

Jürgen Thulke (SPD) bezeichnete es als Grundaufgabe der SPD, eine aktive Demokratie zu erhalten und weiterzuentwickeln. Eine hohe Wahlbeteiligung sei wichtig und Kernpunkt der repräsentativen Demokratie. Diese müsse durch mehr Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung zwischen den Wahlen ergänzt werden. Von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid hätten die Menschen mit großem Erfolg Gebrauch gemacht. Die aktive Mitwirkung habe die Akzeptanz politischer Entscheidungen erhöht. Im Sommer 1999 habe die SPD mit großer Resonanz ein Zukunftsforum unter dem Motto Bürgerengagement durchgeführt. Die SPD wolle noch mehr Bürger dafür gewinnen, nicht Zuschauer, sondern aktive Demokraten zu sein. Sie werde nicht zulassen, dass sich die Opposition an die Spitze der Bewegung stelle, und habe deshalb den Gesetzentwurf vorgelegt, obwohl ihr der Zeitpunkt nicht in den Kram passte. Nach der Kommunalwahl vom Herbst 1999 halte sie eine kleine Reform für angebracht: Direktwahl, Konkretisierung des Stimmrechts der hauptamtlichen Spitzenbeamten, Senken des Quorums für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, Öffnen von Ausschüssen für Betroffene. Dazu würden Experten angehört. Thulke kritisierte den CDU-Vorschlag, bei Planfeststellungsverfahren nochmals die Öffentlichkeit entscheiden zu lassen.

Ewald Groth (GRÜNE) hielt es für sinnvoll, die kleine Reform vor der Landtagswahl zu machen. Der Bericht des Innenministers zu den Erfahrungen mit Bürgerbegehren von 1994 bis 1999 zeige, dass viele Begehren an den hohen Hürden gescheitert seien. Von 145 Bürgerbegehren seien 42 für unzulässig erklärt worden, vor allem wegen

Der Landtag überwies am 26. Januar den CDU-Gesetzentwurf zur Änderung der Kommunalverfassung (Drs. 12/4564) und den Gesetzentwurf von SPD und GRÜNEN zur weiteren Stärkung der Bürgerbeteiligung in den Kommunen (Drs. 12/4597) nach der ersten Lesung in die Ausschussberatung. Nach beiden Gesetzentwürfen soll die Direktwahl von Bürgermeistern und Landräten auch bei Nachwahlen eingeführt und das Unterschriften-Quorum für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid abgesenkt werden. Einen Antrag und einen Gesetzentwurf mit diesen Anliegen hatte die CDU bereits im September 1999 eingebracht. Sie will außerdem eine achtjährige Amtszeit für hauptamtliche Bürgermeister einführen. SPD und GRÜNE ermöglichen die Hinzuziehung von Nichtratsmitgliedern in Ausschussberatungen. Der Ausschuss für Kommunalpolitik setzte dazu einen Anhörungstermin fest.

fehlender oder unzureichender Kostendeckungsvorschläge. Da solle geholfen werden. Die Gemeinden sollten bei Bürgerbegehren ihren Einwohnern behilflich sein. Die von der CDU angestrebte Pflicht zur Einwohnerversammlung werde von SPD und GRÜNEN abgelehnt. Beim Quorum der Unterschriften für Bürgerentscheide von 20 Prozent der Einwohner seien sich alle Fraktionen einig. Nicht-Ratsmitglieder würden künftig bei Ausschussberatungen hinzugezogen. Über besondere Rechte für einzelne Religionsgemeinschaften müsse diskutiert werden. Die Stimmberechtigung der Bürgermeister lösten SPD und GRÜNE eleganter als die CDU.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) begrüßte das gemeinsame Ziel aller drei Fraktionen, die Rechte der Akteure der Kommunalverwaltung zu stärken. Übereinstimmend wollten sie die konsequente Direktwahl der Bürgermeister und deren Stimmrecht im Rat wie ein Ratsmitglied. Die CDU wolle eine längere Amtszeit. Er halte die mit der Kommunalvertretung verbundene Wahl auf fünf Jahre für richtig. Die Bürger sollten zeitgleich über das Zusammenspiel von Rat und Bürgermeister entscheiden. Die parteipolitische Herkunft eines Bewerbers sei offenkundig und brauche nicht verschwiegen zu werden. Die im Gesetzentwurf von SPD und GRÜNEN angestrebte Stärkung der Bürgermitwirkung sei ein wesentliches Element der Politikgestaltung. Die bewährten und erprobten Instrumente würden nun verbessert. Mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid könnten schon heute Entscheidungen gegen die Ratsmehrheit durchgesetzt werden. Am Quorum seien nur wenige Bürgerbegehren gescheitert. Das Absenken könne jedoch eine Hemmschwelle beseitigen. Nach dem Wegfall der Fünfprozentklausel seien mehr Kandidaten gewählt worden, die keine Fraktion bilden könnten.

Deshalb solle das fraktionslose Ratsmitglied einem Ausschuss als Mitglied mit beratender Stimme angehören können. Nun sollten Kommunalverwaltungen für jede kreative Bürgerbeteiligung offen und die Bürger zur Nutzung ihrer Chancen bereit sein.

Öffentliche Anhörung am 16. Februar

Zu den beiden Gesetzentwürfen der CDU einerseits und von SPD und GRÜNEN andererseits zur Änderung der Kommunalverfassung werden in einer öffentlichen Ausschussanhörung am 16. Februar Sachverständige um Stellungnahmen gebeten.

Walter Grevener (SPD) hätte sich gewünscht, dass der CDU-Redner mehr die Gemeinsamkeiten betont und nicht so sehr darauf abgehoben hätte, wer zuerst einen Vorschlag gemacht habe. Die Abschaffung der Doppelspitze sei keine Parteipolitik gewesen. Die gesellschaftlichen Ansprüche hätten sich geändert. Deshalb seien die Direktwahl und Bürgerbegehren eingeführt worden. Die Opposition beachte die Tätigkeit des Rats nicht ausreichend, sondern stelle wieder auf den hauptamtlichen Bürgermeister ab, verlange sogar die längere Amtszeit. Die SPD gehe nicht davon aus, dass der Rat allzuständig sei. Durch die Budgetierung werde dessen Einwirkung bereits gemindert, was zugunsten wirtschaftlicher Verwaltung hingenommen werde. Grevener bedauerte, dass es bei der überörtlichen Gemeindeprüfung zu keinem Einvernehmen mit der CDU gekommen sei. Leider sei es auch nicht gelungen, die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung zu Selbstverwaltungsangelegenheiten zu machen.



„Was lange währt, wird endlich gut“, könnte als Motto zum Einvernehmen der Kommunalpolitiker im Landtag stehen. Alle drei Fraktionen wollen jetzt die Direktwahl bei Nachwahlen der kommunalen Führungspersonen und die Erleichterung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, v.l. Albert Leifert (CDU), Jürgen Thulke (SPD), Ewald Groth (GRÜNE), Minister Dr. Fritz Behrens (SPD).
Fotos: Schälte

Aktuelle Stunde zur geplanten Projekt Ruhr GmbH

Kritik am Hinwegsetzen über Reformgesetzentwurf

In einer von der CDU beantragten Aktuellen Stunde debattierte der Landtag über das von der CDU beantragte Thema „Projekt Ruhr GmbH: Clement missachtet Parlament und Ruhrgebiet“.



Wegen der Ankündigung, noch während des Gesetzgebungsverfahrens zur Verwaltungsreform eine Projekt Ruhr GmbH gründen zu wollen, musste sich Ministerpräsident Wolfgang Clement (r.) Kritik aus zwei Fraktionen anhören, v. l. Franz-Josef Britz (CDU), Hans Krings (SPD), Sylvia Löhrmann (GRÜNE). Fotos: Schälte

Franz-Josef Britz (CDU) erläuterte, in weiten Teilen des Landes seien am Entwurf des 2. Modernisierungsgesetzes vor allem zwei Punkte kritisiert worden: die fehlende Beteiligung der Betroffenen und die ungeklärten Finanzfolgen. Außerdem seien bei der Neuordnung der Versorgungs- und der Agrarverwaltung die notwendigen bundesgesetzlichen Regelungen nicht vorhanden. Am 14. Januar seien in der dreitägigen Anhörung die Sachverständigen auch zur Auflösung des Kommunalverbands Ruhr und ersatzweise zum Verband Agentur Ruhr gehört worden. Gleichzeitig habe der Ministerpräsident zu einer Projekt Ruhr GmbH eingeladen. Dass er zur gleichen Zeit, während der Landtag das Gesetzesvorhaben berate, mit dem Kopf durch die Wand wolle und eine neue Lösung verkünde, sei außergewöhnlich. Er solle Gespräche mit den Ruhrgebietsstädten führen und deren Ablehnung einer rein staatlichen Lösung ernst nehmen.

Hans Krings (SPD) wies darauf hin, dass die Agentur Ruhr nur gegründet werden sollte, wenn alle Beteiligten mitwirkten. Eine breite öffentliche Diskussion habe stattgefunden. Im Ruhrgebiet sei die Meinung nie einheitlich. Ab dem 1. Oktober habe sich die Gefechtslage dramatisch verändert. Neue Mehrheiten hätten sich gegen die Agentur ausgesprochen. Die Landesregierung habe im Haushalt 30 Millionen Mark dafür eingesetzt und dann ein neues Projekt aufgestellt, damit kein Stillstand eintrete. Der Handlungsdruck sei bekannt. Handeln zugunsten des Ruhrgebiets zu verzögern, sei nicht mehr legitim. Die Opposition könne ihr eigenes Verwaltungsmodell nicht umsetzen.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) erinnerte, nach dem Gesetzesentwurf sollte ein umlagepflichtiger Pflichtverband Agentur Ruhr mit einem starken Geschäftsführer eingerichtet werden. Das sei von den GRÜNEN und von den Städten und Kreisen vehement kritisiert worden. Dann sei freiwillige Mitgliedschaft vorgesehen worden. Auch dies hätten die Ruhrgebietskommunen abge-

lehnt. Der Kommunalverband Ruhr bleibe bestehen und solle reformiert werden. Die geplante Gründung der Projekt Ruhr GmbH sei ein Schritt zu einem eigenständigen Ruhrgebietsbezirk, wie ihn die GRÜNEN befürworteten. Die Pläne enger Verzahnung seien zu begrüßen, aber das Verfahren zu kritisieren und schlechter Stil.

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) hielt den Weg eines Regierungsbezirks Ruhrgebiet für falsch. Eine staatliche Mittelbehörde könne keine Wirtschafts-, Verkehrs- und Kulturförderung betreiben. Es reiche nicht aus, einig zu sein, was alle nicht wollten. Täglich die gravierenden Strukturprobleme zu beklagen, ohne zu sagen, was geht, dagegen wehre er sich. Jetzt werde eine Landesgesellschaft gegründet, um die Entwicklung voranzutreiben. Die Holding werde auf drei Feldern Gesellschaften gründen, in denen alle mitarbeiten könnten. Er sei sehr glücklich, dass Professor Jünelmann, allererste Wahl, die Leitung übernehme. Der Kommunalverband Ruhrgebiet sei nicht zukunftsfähig.

Herbert Reul (CDU) warf Clement vor, Reformen der Verwaltungsstruktur vor die Wand gefahren zu haben, weil er sich nicht mit den Betroffenen unterhalten habe. Das sei nicht der richtige Politikstil. Unverschämte sei, jetzt die Kommunen zu beteiligen, nachdem alles bereits entschieden sei. Von der CDU lägen präzise Vorschläge vor. Die kommunale Selbstverwaltung spiele dabei eine große Rolle. Die GRÜNEN machten alles mit, weil sie in der Regierung bleiben wollten.

Ernst-Martin Walsken (SPD) bemerkte, die unterschiedliche Interessenlage der Ruhrgebietsstädte führe zu keiner konstruktiven Entwicklung. Die neue CDU im Westen habe Obstruktion gemacht. Sie sei weg vom Regierungsbezirk Ruhr und spreche nur noch vom Verwaltungsbezirk. Das sei und bleibe der KVR. Der Stillstand sei auch durch die Taktiererei der Opposition entstanden. Sie habe überhaupt kein Konzept. Die Projektgesellschaft sei ein genialer Vorschlag. Die

Landesregierung habe gehandelt. Darüber sei er froh.

Ewald Groth (GRÜNE) hielt einen Regierungsbezirk Ruhr für notwendig. Er mache Sinn, weil die Regionalräte und die gewachsenen Regionen gestärkt werden sollten. Daneben könne die Projekt Ruhr GmbH gute Dienste leisten, was aber nicht reiche. Die CDU halte nicht mehr an ihrem Modell dreier Bezirke fest, da es dafür keine Mehrheit gebe. Sie habe keine Alternative. Der Ausgleich regionaler und fachlicher Interessen sei eine Chance, auf die zugegriffen werden solle.

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) räumte ein, die Agentur Ruhr wäre wegen des Zusammenwirkens von Städten und Gemeinden besser gewesen. Über den Regierungsbezirk Ruhr sei er mit den GRÜNEN nicht einig. Er halte es für falsch, neue Grenzen zu ziehen, etwa zwischen Duisburg und Düsseldorf und Essen. Im Ruhrgebiet seien unglaubliche Veränderungen eingetreten. Die Städte entwickelten ein eigenes Profil. Die Rheinschiene und das Ruhrgebiet müssten als eine Region gesehen werden. Das sei die Stärke des Landes, nur noch vergleichbar mit der Großregion London oder Paris. Neue Verflechtungen mit der Umgebung seien entstanden.

Franz-Josef Britz (CDU) wehrte den Vorwurf ab, die CDU habe keine Vorschläge gemacht. Diese seien vielmehr abgelehnt worden. Von Vorstellungen der Betroffenen, die der Landtag angehört habe, sei nichts in das Gesetz aufgenommen worden. Für das Verhalten der GRÜNEN auf Landesebene gebe es kein Verständnis.

Hans Krings (SPD) sagte, der Kern der CDU-Vorstellungen sei die staatlich-kommunale Mischverwaltung. Das wolle die kommunale Seite gerade nicht, aus Sorge, dominiert zu werden. Bei den drei Bezirksplanungsräten habe es nie an Zusammenarbeit gemangelt. Nach dem 14. Mai werde die Projekt Ruhr GmbH arbeiten und vielleicht einiges vernünftig bewegt.

Nach zehn Jahren Erfahrungen mit regionalisierter Strukturpolitik

Der Landtag hat über die Erfahrungen mit zehn Jahren regionalisierter Strukturpolitik in NRW debattiert. Eine entsprechende große Anfrage der GRÜNEN wurde für erledigt erklärt, ein Antrag von SPD und GRÜNEN an die Ausschüsse überwiesen (Drs. 12/3341, 4357 und 4608).

Alexandra Landsberg (GRÜNE) betonte, in vielen Regionen würden die Perspektiven, die die regionalisierte Strukturpolitik eröffnen könnte, bis heute nicht genutzt. In neun von zehn Regionen hätten die Regionalkonferenzen in den letzten zehn Jahren weniger als einmal im Jahr getagt. In fünf dieser Regionen hätten die Regionalkonferenzen nicht mehr als dreimal in zehn Jahren getagt. „Das spricht für sich selbst.“ In vielen Regionen diene das Schreiben regionaler Entwicklungskonzepte lediglich dazu, Fördermittel zu beantragen.

Loke Mernizka (SPD) erklärte, es brauche im Landtag einen fraktionsübergreifenden Konsens über das Politikmodell regionalisierter Strukturpolitik in seiner Struktur — nicht unbedingt in seinen einzelnen Projekten —, wenn man in Nordrhein-Westfalen mehr regionale Zusammenarbeit erreichen wolle. Nur wenn die Entscheidungsträger und -trägerinnen in den Parlamentsfraktionen, in den Kommunen und den Bezirksregierungen sowie der Wirtschaftsminister die regionalisierte Strukturpolitik zur Chefsache machten, könne die regionalisierte Strukturpolitik auch wirklich leisten, was in ihr stecke. Eine gute regionalisierte Strukturpolitik schaffe mehr existenzsichernde Arbeitsplätze, sie sichere die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und verbessere die Umweltqualität.

Christian Weisbrich (CDU) unterstrich, wie begrenzt der Drang zur regionalen Zusammenarbeit aufgrund der missratenen Konstruktion in der Praxis geblieben sei, lasse sich schon daran erkennen, dass alle 15 Regionalkonferenzen zusammen in zehn Jahren nur 128 Mal getagt hätten. Zehn dieser Gremien hätten überhaupt nur alle fünf Jahre getagt. Dabei müsse es nachdenklich stimmen, wenn die Zusammenarbeit ausgerechnet im Ruhrgebiet nicht attraktiv gewe-



Für mehr Arbeitsplätze: v.l. Alexandra Landsberg (GRÜNE), Loke Mernizka (SPD), Christian Weisbrich (CDU) und Wirtschaftsminister Peer Steinbrück (SPD).
Fotos: Schälte

sen sei, wo doch die größten Wachstums- und Arbeitsplatzdefizite zu verzeichnen seien. Ausgerechnet im Ruhrgebiet habe diese regionale Zusammenarbeit nicht funktioniert.

Wirtschaftsminister Peer Steinbrück (SPD) bestätigte, man habe in den letzten zehn Jahren zahlreiche neue Erfahrungen mit der regionalisierten Strukturpolitik gemacht. Er gestand zu: nicht nur positive, auch negative. Angesichts dessen, was man in den 15 Teilregionen von NRW erlebe, „haben wir es mit einer sehr unterschiedlich besetzten Landesliga zu tun“. Einige spielten in der Spitzengruppe, „andere erinnern sehr stark an eingeschlafene Füße“. Das zu revitalisieren, könnte für die nächste Phase der regionalisierten Strukturpolitik von Bedeutung sein. Aber bei allen Debatten habe er bisher nicht eine einzige Stimme gehört, die diese Form der regionalisierten Strukturpolitik prinzipiell in Frage gezogen hätte.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) sagte unter Hinweis auf die Anträge, man werde im Wirtschaftsausschuss nach den strukturellen Möglichkeiten suchen können, wie vor Ort regionalisierte Strukturpolitik tatsächlich stärker Realität werden könne.

Horst Vöge (SPD) vertrat die Ansicht, zehn Jahre regionalisierte Strukturpolitik seien

auch zehn Jahre erfolgreiche regionalisierte Arbeitsmarktpolitik. Eine der zentralen Aussagen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik in NRW sei die Hinwendung zu einer regionalisierten Arbeitsmarktpolitik, sämtliche Arbeitsmarktprogramme des Landes NRW regional, also arbeitsmarktnah auszurichten.

Bernhard Tenhumberg meinte, unbemerkt von den GRÜNEN hätten viele ländliche Regionen den Strukturwandel ohne nennenswerte staatliche Subventionen und ohne Zutun der GRÜNEN aus eigener Kraft — mit viel Motivationen und Ideenreichtum, oft gegen erbitterte Widerstände der GRÜNEN — gemeistert. Auch heute noch torpedierten die GRÜNEN durch überzogene Forderungen an den ländlichen Raum und die Verweigerung kommunaler Entscheidungsspielräume eine weitere positive Entwicklung.

Arbeitsministerin Ilse Brusis (SPD) erwähnte, zehn Jahre regionalisierte Strukturpolitik seien auch zehn Jahre regionalisierte Arbeitsmarktpolitik. Arbeitsmarktpolitik und Strukturpolitik gehörten eng zusammen. Inzwischen gebe es flächendeckend Arbeitsmarktkonferenzen in ganz NRW. Diese Arbeitsmarktkonferenzen kooperierten mit den geographisch größeren Regionalkonferenzen. Nach zehn Jahren könne man feststellen, dass sich die Regionalisierung beider Politikbereiche bewährt habe.

Zwölf offizielle Vertreter und 23 Musiker und Tänzer einer chinesischen Delegation haben vom 10. bis 31. Januar Nordrhein-Westfalen besucht und sind im Landtag von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) empfangen worden (Bild rechts). Die Künstler traten an sieben Orten im Land auf. Der Besuch erfolgte im Rahmen eines Kulturaustausches zwischen der Volksrepublik China und dem Land NRW auf Initiative des LandesMusikRats. Seit einiger Zeit besteht Kulturautonomie für die chinesischen Provinzen, die ihnen eigenständige Kontakte ermöglichen. Als künftige Austauschprojekte sind eine Tournee des Kölner Männergesangsvereins im September und eine Tournee des Landesjugendsinfonieorchesters NRW im Oktober dieses Jahres in China geplant.
Foto: Schälte



„Big Brother“ im Fernsehen

Breiter Konsens der Landtagsfraktionen: Sendung verletzt Menschenwürde

Dürfen Medien alles, was erlaubt ist? – Diese Frage erörterte der Landtag im Rahmen einer Aktuellen Stunde am 26. Januar. Die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezog diese Frage auf den freiwilligen Menschenversuch der Totalüberwachung, den ein kommerzieller Sender plant: Zehn Menschen sollen 100 Tage lang auf 180 Quadratmeter isoliert und rund um die Uhr von Dutzenden Fernsehkameras überwacht werden. Übereinstimmend verurteilten die drei Landtagsfraktionen dieses Vorhaben als Missachtung der Menschenwürde, gegen die eingeschränkt werden sollte: Von jedem Einzelnen durch Nicht einschalten der Sendung und von den Landesmedienanstalten durch Tätigwerden nach dem Rundfunkstaatsvertrag.

Roland Appel (GRÜNE) fand, ein Vorhaben, bei dem die „Frage der Menschenwürde gegenüber dem Anspruch auf Quote, gegenüber dem Anspruch auf Kommerz und gegenüber dem Anspruch der Ausbeutung

schenversuchen nicht einfach unkommentiert durchgehen lassen“.

Marc Jan Eumann (SPD) urteilte, „Big Brother“ sei das bisher dramatischste Beispiel für die rücksichtslose Ausbeutung voyeuristischer Interessen von Zuschauern: „Und es geht hier nur um eines, um Quote, und das bedeutet Kasse.“ Solche gesellschaftlichen Auswüchse müssten geächtet werden; es gehe weder um Geschmacksfragen noch um Zensur, „es geht um die Frage: Gibt es noch gesellschaftliche Spielregeln, und kann die Mehrheit einer Gesellschaft erfolgreich demonstrieren, dass es an diesem Punkt reicht?“ Eumann weiter: „Im Kampf um Aufmerksamkeit übertreten Medien, die so gern moralisch tun, eine Grenze nach der anderen. Sie erlauben sich alles, solange es nicht strafbar ist und berufen sich auf ihr Verfassungsprivileg. Dieses Privileg verliert an Legitimation, wenn es missbraucht wird.“ Er appellierte an die Landesmedienanstalten, Mut zu haben und das Risiko auf sich zu nehmen, nach dem Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag gegen solche Auswüchse vorzugehen.

Lothar Hegemann (CDU) entschied: „Wenn die Menschenwürde verletzt wird, muss auch der Rechtsweg beschritten werden, das sehen die Rundfunkstaatsverträge vor.“ Es sei ein Trugschluss zu glauben, „die Bevölkerung würde diesen Blödsinn nicht sehen wollen“ oder die deutsche Werbewirtschaft würde so etwas nicht mitmachen.

Und die Sendung, die nicht beworben wird, wird nicht produziert.“

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) stellte klar, dass eine solche Dauerbeobachtung der Menschen in der Sendung, deren Inhalt noch keiner kenne, „und eine entsprechende Bebilderung und Betonung alltäglicher, auch intimster Vorgänge aus der Schlüsselochperspektive die Grenze des Vertretbaren überschreitet, auch die Grenze, die der Rundfunkstaatsvertrag zum Schutz der Menschenwürde beschreibt“. Nach diesem Vertrag seien Sendungen unzulässig, die Menschen in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellen und ein tatsächliches Geschehen wiedergäben, ohne dass ein berechtigtes Interesse gerade an dieser Form der Darstellung vorliege; das sei eine Bestimmung, die auf Initiative Nordrhein-Westfalens in den Staatsvertrag aufgenommen worden sei. Er, Clement, werde gerne mit den Verantwortlichen Gespräche führen, „so weit sie etwas nutzen“.

Werner Jostmeier (CDU) fragte sich, wie groß der Druck – vielleicht sogar die blanke Not – für die Programmierer sein müssten, um die Zuschauer an sich zu binden und die Quoten irgendwie beizubehalten. „Ich frage mich auch, wie viel wir uns noch bieten lassen müssen, da uns stets private, banalere, um nicht zu sagen primitivere Themen von den Sendern vorgesetzt werden.“ Wenn es stimme, dass die Spirale nicht erst heute losgehe, dann „haben wir in den letzten Jahren vielleicht zu sehr schweigend dieser Entwicklung zugehört“. Wo die Grenzen liegen, sei nicht so sehr eine Frage des Rechts, sondern des Wertekonsenses. Seine Fraktion sei bereit daran mitzuwirken, diesen Wertekonsens herzustellen – „so weit wir das seitens der Politik überhaupt können“.

Annegret Krauskopf (SPD) wies im Sinne eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes auf die Notwendigkeit hin, jungen Menschen bei Fernsehen und bei der Nutzung des Internet Hilfen zum richtigen Gebrauch der Medien an die Hand zu geben. „Dazu gehört auch, dass wir Kinder und Jugendliche stark machen und ihnen die ethischen und moralischen Werte vermitteln und vorleben.“ Dann sei es ihnen möglich, solche Darstellung als das zu sehen, was sie seien, „nämlich die Verletzung der Menschenwürde und Diskriminierung durch völlige Preisgabe der Intimsphäre“. Es sei aber zu fragen, ob die vorhandenen Bestimmungen zum Jugendschutz ausreichend angewandt würden „und ob diese Kontrollmechanismen überhaupt noch greifen“. In der Erziehung zur Medienkompetenz sei ein ganzheitlicher Ansatz erforderlich.

Roland Appel (GRÜNE) ergänzte, zur Rundfunkfreiheit gehöre auch, dass „Blödsinn“ gesendet werden dürfe. Es sei zu fragen, ob man überhaupt auf Grundrechte verzichten könne. Die Antwort sei nein; Gesetzgeber und öffentliche Gewalt, aber auch Private, hätten die Pflicht zur Wahrung der Menschenwürde. Wenn jetzt parteiübergreifend die Auswüchse kritisiert würden, dann sei daran zu erinnern, fand Appel, „dass es vor Jahren unbedingt viel privates und möglichst wenig öffentlich-rechtliches Fernsehen geben sollte“.



Einig gegen Voyeurismus im Fernsehen (v.l.): Roland Appel (GRÜNE), Marc Jan Eumann (SPD), Lothar Hegemann (CDU) und Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD).

Fotos: Schälte

der Privatheit von Menschen nach hinten gestellt wird“, gehöre im Parlament erörtert. Seiner Meinung nach sollte nicht dazu geschwiegen werden, „dass hier unter dem Zeichen und dem Deckmäntelchen des Voyeurismus und dem Exhibitionismus gefrönt wird und wir uns hinterher fragen: Ist das denn erlaubt?“ Er wolle keine Zensurdiskussion vom Zaun brechen, natürlich sei so etwas erlaubt, in das sich Menschen da freiwillig hineinbegäben. Appel: „Wir sollten uns dezidiert dagegen aussprechen, all das freiwillig zu tun, was erlaubt ist. Es geht nicht um die Frage: Was darf man machen? Da wird eine Grenze berührt: Kann man auf Grundrechte verzichten?“ Der Landtag sollte sich durch politisches Handeln und durch Appelle an die Medien bemühen, die Einhaltung dieses Grund- und Menschenrechtes einzuklagen „und diese Form von Men-

Hegemann: „Ganz im Gegenteil“, die Sendung sei ausverkauft, „innerhalb von drei Minuten hat diese Sendung ihre Honorarkosten wieder eingespielt“. Aber selbst wenn Gesetze nicht verletzt würden, es würden Konventionen überschritten. Die Landesregierung sollte bei den Verantwortlichen von RTL initiativ werden, schlug er vor und wies auf deren Medienberater Thoma hin, „der auf diesen Bereich Einfluss hat“. Der Bürger habe kaum eine Chance der Ächtung einer solchen Sendung. Er könne sie abstellen: „Eine Sendung, die nicht gesehen wird, wird nicht beworben.“

Forderung des Landtages

„Extremkämpfe“ live in Medien mit allen Mitteln verhindern

Für „Extremkämpfe“, so genanntes „Ultimate Fighting“, darf es in Nordrhein-Westfalen keinen Platz geben, auch nicht in den Medien. Das geht aus einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und GRÜNEN hervor, der am 26. Januar einstimmig angenommen wurde (Drs. 12/4592).

Der Landtag stellte dazu fest, „Ultimate Fighting“ sei nichts anderes als öffentlicher und öffentlich zur Schau gestellter Kampf von äußerster Brutalität, teilweise unter Hinzunahme extremster Hilfsmittel, bei denen schwere Verletzungen und der Tod von Beteiligten „billigend“ in Kauf genommen würden.

„Ultimate Fighting“ sei kein Sport. Der Landtag wisse sich in dieser Beurteilung im Einklang mit der Landesregierung und den Sportorganisationen: Zum Grundverständnis des Sports, auch der Kampfsportarten, zähle die Bindung an Regeln und Fairness, die dem Schutz des Gegners dienen.

„Extremkämpfe“ seien mit dem Menschenbild des Grundgesetzes nicht vereinbar. Die jugendgefährdende Wirkung der Übertragung solcher Veranstaltungen in den Medien sei unbestreitbar. Dies in besonderem Maße, wenn die Medienberichterstattung den Widerspruch zum Menschenbild des Grundgesetzes nicht erkennen lasse.

Weiter heißt es in dem verabschiedeten Antrag, der Landtag sei sich mit der Landesregierung darin einig, dass die derzeitigen medienrechtlichen Jugendschutzbestimmungen ausgeschöpft werden müssten, um eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch exzessive Gewaltdarstellungen im Fernsehen zu verhindern, dass alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssten, um Extremkämpfe im Vorhinein polizei- und ordnungsrechtlich zu verhindern und dass ein Prozess der Verharmlosung von „Ultimate Fighting“ unter keinen Umständen zugelassen werden dürfe.

Von besonderer Bedeutung war die Forderung des Landtages, dass in Anbetracht der Entwicklungen im Ausland und der finanziellen Möglichkeiten, die sich aus der Vermarktung von Extremkämpfen über die Medienberichterstattung ergäben, alle rechtlichen Möglichkeiten konsequent genutzt werden müssten, um solchen Fehlentwicklungen gegenzusteuern. Das geltende Medienrecht stelle wirksame Instrumente zur Verfügung, von fühlbaren Geldbußen bis hin zum Lizenzentzug. Der Landtag forderte ferner, dass Live-Darstellungen und -Übertragungen von Extremkämpfen in den Medien mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindert werden müssten. Das erfordere vor allem eine in gesellschaftlicher Verantwortung wahrzunehmende Selbstbeschränkung, auch der kommerziellen Fernsehveranstalter.

Irene Möllenbeck (SPD) stellte bei der Aussprache die Frage, welche Möglichkeiten



Petitionsausschuss besteht 50 Jahre

Sieben ehemalige Vorsitzende des Petitionsausschusses des Landtages hat Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose bei einer Feierstunde zum 50-jährigen Bestehen dieses Ausschusses am 27. Januar im Landesparlament begrüßt. In seiner Rede betonte Klose, geschichtlich betrachtet sei das Petitionsrecht die Modifizierung der Untertanenbitte. Diese sei sogar schon zu Zeiten von Julius Caesar bekannt gewesen. Aber als verfassungsmäßig verbrieftes und parlamentarisch abgesichertes Recht sei die Petition erstmals in der Paulskirchenverfassung von 1849 verankert gewesen. Auch wenn die Paulskirchenverfassung letztlich gescheitert sei, so habe sie doch Vorbildfunktion für spätere Verfassungen gehabt. Artikel 17 des Grundgesetzes von 1949 habe sich an der Weimarer Verfassung orientiert, jedoch erweitert um den Kreis der Grundrechtsträger, denn fortan habe es geheißen: „Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich, mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“ Das seien auch in Deutschland lebende Ausländer. Auf der Grundlage des Artikel 17 GG habe 1949 der Landtag NRW in seiner ersten Wahlperiode den Petitionsausschuss – damals habe er Eingabenausschuss geheißen – in seiner Geschäftsordnung normiert und am 2. Juni 1949 habe die konstituierende Sitzung stattgefunden. Eine eigenständige Behandlung der Petitionen sei nach lang anhaltenden Diskussionen mit dem Einfließen des Artikels 41 a in die Landesverfassung möglich geworden. Zu einer weitergehenden Kontrolle der Verwaltung durch einen neutralen Ombudsmann nach skandinavischem Vorbild sagte der Vizepräsident, der Landtag habe sich letztlich dagegen ausgesprochen und sei der Auffassung der Konferenz der Landtagspräsidenten gefolgt, die 1968 keine Notwendigkeit gesehen hätten, eine derartige zusätzliche Institution außerhalb der Parlamente in den Ländern einzuführen. Der Landtag habe am 11. März 1969 den neuen Artikel 41 a der Landesverfassung beschlossen, der bis zum heutigen Tage unverändert geblieben sei. Das Petitionsrecht stehe für zwei Besonderheiten: Zum einen könnten sich die Bürger unmittelbar, ohne formelle Voraussetzungen und vor allem ohne Kosten an den Landtag wenden. Zum anderen werde im Petitionswesen wirkliche Bürgernähe praktiziert. Das Bild zeigt v. l. die ehemaligen Vorsitzenden und Stellvertreter Karl Frey (CDU), Peter Giesen (CDU), Hans Rohe (SPD), den heutigen stellvertretenden Vorsitzenden Horst Steinkühler (SPD), die heutige Vorsitzende Bärbel Wischermann (CDU) sowie den ehemaligen Vorsitzenden Karl Kripschild (CDU), Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose und den Ex-Stellvertreter Heinz Janssen (SPD).

Foto: Schälte

man habe, um gegen „Ultimate Fighting“ vorzugehen? Auf der präventiven Seite bestehe natürlich die Möglichkeit, Teilnehmer und Veranstalter strafrechtlich mit Tötung oder Verletzung zur Verantwortung zu ziehen. Ihres Erachtens sei die präventive Seite hier jedoch die bei weitem wichtigere, da derartige Kampfveranstaltungen bereits im Vorfeld unterbunden werden müssten. Auf der präventiven Seite hätten die Ordnungsbehörden die Möglichkeit, eine Untersagungsverfügung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu erlassen. Sollte dies in Zukunft nicht ausreichen, müssten die Gesetze verschärft werden.

Heinz-Helmich van Schewick (CDU) erklärte, Gewaltverherrlichung, Verstoß gegen gute Sitten und gegen die öffentliche Ordnung würden als Argumente gegen diese Kampfart angeführt. Es gebe nach CDU-Auffassung aber bis heute keine gesetzliche Grundlage, diese Kämpfe zu verbieten. „Wir erwarten von der Landesregierung eine Bundesratsinitiative zum Verbot.“ Gefordert sei vor allem eine verantwortungsvolle Selbstbeschränkung der Fernsehveranstalter, auch der kommerziellen, ohne Rücksicht auf die Quote. „Deswegen auch unsere Forderung, dass es in den Medien keine

Vermarktung von Extremkämpfen geben darf.“

Ursula Schnelting-Hebeler (GRÜNE) betonte, so genanntes ultimatives Kämpfen habe nichts mit Sport zu tun. Man teile diese Beurteilung im Einklang mit den beiden anderen Fraktionen, der Landesregierung und allen Sportorganisationen. Wer den Tod des Gegners billigend in Kauf nehme, dem mangele es an jeglichem Grundverständnis für den Sport einschließlich der allgemein anerkannten und im Bereich des Deutschen Sportbundes betriebenen Kampfsportarten.

Sportministerin Ilse Brusis (SPD) sagte, die Bekämpfung von „Ultimate Fighting“ sollte nicht auf NRW beschränkt sein, weil Zuschauer offenbar auch weite Anreisen in Kauf nähmen. Deshalb begrüße es die Landesregierung, dass die Innenministerkonferenz auf Initiative von Dr. Behrens beschlossen habe, „Ultimate Fighting“ im Rahmen präventiver Gefahrenabwehr wirksam zu unterbinden und sich wechselseitig über geplante Kämpfe zu unterrichten. Auch die Wirtschaftsministerkonferenz sei gebeten worden, den Beschluss der Innenministerkonferenz mit allen Möglichkeiten des Gewerberechts zu unterstützen.

Bericht zur Situation der Film- und Fernsehbranche im Hauptausschuss

NRW ist heute der führende Medienstandort in Deutschland

Die nordrhein-westfälische Medien- und Kommunikationswirtschaft führt bei den Umsätzen heute klar unter den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Das Wachstum der Beschäftigung in der Medienwirtschaft in NRW ist seit 1985 dreimal so stark verlaufen wie die Beschäftigungszunahme im Landesdurchschnitt. Darauf verwies der Chef der Staatskanzlei, Georg Wilhelm Adamowitsch, in seinem Bericht zur Situation der Film- und Fernsehbranche in Nordrhein-Westfalen vor dem Hauptausschuss des Landtags, der bei seiner ersten Sitzung im neuen Jahrtausend am 20. Januar unter der Leitung seines stellvertretenden Vorsitzenden Werner Jostmeier (CDU) tagte.

„Sie gehen einfach auf die Straße und stellen fest: NRW ist ein Film- und Fernsehland par excellence!“ Egal, ob es sich um waghalsige Stuntszenen hier am Fernsehturm in Düsseldorf drehe, um Verfolgungsjagden auf der Kölsch-sensible Milieuschilderungen aus der Kölner Südstadt oder auch um reinrassige Fernsehkrimis am Tatort Münster — fest steht: Nordrhein-Westfalen habe sich gemauert vom Land von Kohle und Stahl zum Medienstandort Nr. 1 in Deutschland, zur deutschen „Traumfabrik an Rhein und Ruhr“, erläuterte der Staatssekretär. Dieser Imagegewinn sei durchaus von Bedeutung. Man sollte die so genannten „weichen“ Standortfaktoren nicht unterschätzen. Die Attraktivität eines Wirtschafts- und Investitionsstandortes hänge maßgeblich davon ab, welches Bild die marktwirtschaftlichen Akteure von diesem Standort hätten. „Und wer heute das Bild, das sich andere von einem Standort machen, positiv ausprägt, der bereitet damit den Boden für die Investitionen für morgen. Der Imageeffekt, der entsteht, wenn die Bilder aus Nordrhein-Westfalen durchs ganze Land und um die ganze Welt gehen, ist kaum zu ermessen“, sagte Adamowitsch.

Zu Zahlen und Fakten führte er aus, man habe ein Wachstum in der nordrhein-westfälischen Medienwirtschaft gefördert, das in Deutschland und Europa ohne Beispiel sei. Heute arbeiteten in der NRW-Medienwirtschaft 208 359 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. NRW liege damit vor allen anderen Medienstandorten in Deutschland. Adamowitsch nannte für Baden-Württemberg 197 380, für Bayern 188 254, für Berlin 47 779 und für Hamburg 46 494. Das Wachstum der Beschäftigung in der Medienwirtschaft sei zwischen 1985 und 1998 mit 18,3 Prozent rund dreimal so stark gewesen wie die Beschäftigungszunahme im Landesdurchschnitt mit 6,4 Prozent. Die NRW-Medien- und Kommunikationswirtschaft sei der klare Umsatzführer in Deutschland. Zwischen 1996 und 1997 sei der steuerbare Umsatz von annähernd 10 Milliarden Mark auf 163,7 Milliarden Mark gestiegen. NRW habe damit rund 36 Prozent der deutschen Umsätze in der Medien- und Kommunikationswirtschaft erwirtschaftet.



Leitete als amtierender Vorsitzender die Sitzung: Werner Jostmeier (CDU, r.). Links neben ihm der Chef der Staatskanzlei, Georg Wilhelm Adamowitsch. Foto: Schälte

Ein vergleichbaren Wert erreichte kein anderes deutsches Land. Zum Vergleich führte der Chef der Staatskanzlei Bayern an, das mit seiner Medien- und Kommunikationswirtschaft mit 16 Prozent nicht einmal auf die Hälfte dieses Wertes komme. Gemessen am Umsatz von 163,7 Milliarden Mark habe der Medien- und Kommunikationssektor in NRW „klassische“ Branchen wie den Bergbau mit 21 Milliarden Mark, die Chemische Industrie mit 69,1 Milliarden Mark, den Maschinenbau mit 121,2 Milliarden Mark sowie die Metallherstellung und -verarbeitung mit 123,9 Milliarden Mark Umsatz hinter sich gelassen.

Die meisten Fernsehsender

In der Film- und Fernsehbranche liege das Wachstum noch weit über dem Wachstum der NRW-Medien insgesamt. Zwischen 1985 und 1998 sei die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den audiovisuellen Berufen um 50 Prozent und die Umsätze der Film- und Videowirtschaft in NRW zwischen 1990 und 1996 um mehr als 250 Prozent gestiegen. Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien stehe nicht in dem Ruf, Werbung für den Medienstandort NRW zu machen. Gleichwohl komme eine Studie der Bayern zu dem Ergebnis, bei den nordrhein-westfälischen Rundfunkveranstaltern seien weitaus mehr festangestellte Mitarbeiter beschäftigt als bei den Sendern in Bayern, Berlin oder Hamburg. Die Zahl der in Nordrhein-Westfalen festangestellten Rundfunkmitarbeiter liege mehr als 36 Prozent über dem bayerischen Wert. Eine Studie des Dortmunder Formatt-Institutes habe gezeigt, dass NRW nicht nur der Standort mit den meisten Fernsehsendern in Deutschland, sondern auch der leistungsstärkste Programmproduktionsstandort in Deutschland sei. 1998 seien für das deutsche Fernsehen insgesamt 583 100 Programmminuten produziert worden. Mit 160 400 seien 30 Prozent davon aus nordrhein-westfälischen Produktionshäusern gekommen. Mit weitem Abstand seien Hamburg mit 19,8 Prozent, Bayern mit 17,6 Prozent und Berlin mit 15,6 Prozent Produktionsanteil gefolgt.

Bemerkenswert sei, dass auch bei der Herstellung der kostenintensiven Fiction-Programme, also der Fernsehfilme und Serien, NRW 1998 mit knapp 30 Prozent der führenden Drehorte gewesen sei, gefolgt von Bayern mit 22, Berlin mit 16 und Hamburg mit 13 Prozent. Das zeige, dass NRW längst nicht mehr nur der Standort sei, an dem vorwiegend televisionäre „Billigware“ produziert werde. „In Nordrhein-Westfalen werden heute sämtliche Programme kompetent und außerordentlich konkurrenzfähig produziert“, stellte der Staatssekretär fest. Eine neue internationale Studie zur Fernsehfilm- und Fernsehserienproduktion in Europa bestätige die Ergebnisse des Formatt-Institutes: 1998 sei Köln in 33 Prozent aller Fernsehfilme und Fernsehserien Handlungsort gewesen. Im Vergleich zum Vorjahr sei der Anteil der in Berlin angesiedelten Sendungen deutlich auf 21,3 Prozent abgesunken, während Köln habe kräftig zunehmen können. Adamowitsch berichtete ferner, nach „druckfrischen Ergebnissen“ des Medieninstitutes HMR habe NRW beim Jahresumsatz seiner Fernsehproduzenten mit 1,07 Milliarden Mark klar vor Bayern mit 972 Millionen Mark, Hamburg mit 681 Millionen Mark und Berlin-Brandenburg mit 648 Millionen Mark gelegen. Bemerkenswert sei auch, dass vier der zehn umsatzstärksten deutschen Film- und Fernsehproduzenten ihren Sitz in NRW hätten. In Bayern seien es nur zwei. Zwei seien in Berlin-Brandenburg angesiedelt, zwei in Hamburg. Ein weiteres Indiz für das Wachstum der Film- und Fernsehbranche an Rhein und Ruhr sei, dass die Film- und TV-Studiokapazitäten sich „bei uns“ von 1990 bis 1998 mehr als vervierfacht hätten.

Der Chef der Staatskanzlei zog den Schluss, einen maßgeblichen Beitrag zu diesem medienwirtschaftlichen Aufschwung habe die Filmförderung in Nordrhein-Westfalen geleistet. Filmförderung werde in NRW heute von zwei Institutionen durchgeführt. Bereits seit 1980 betreibe das Filmbüro NW e.V. mit Sitz in Mülheim eine filmkulturell akzentuierte Förderung und erhalte dafür heute einen Zuschuss in Höhe von 3,69 Millionen Mark. Seit 1991 betreibe die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH eine neuartige Filmkulturwirtschaftsförderung. Gesellschafter der Filmstiftung seien heute das

Land NRW mit 45, der WDR mit 45 und das ZDF mit 10 Prozent der Gesellschaftsanteile. Pro 7 und SAT 1 seien zusätzliche Kooperationspartner und zahlten jährlich zusammen 6 Millionen Mark an die Filmstiftung NRW.

Mit Gründung der Filmstiftung sei 1991 in Deutschland filmpolitisches Neuland betreten worden. Das Modell der Filmstiftung, das insbesondere erhebliche zusätzliche finanzielle Ressourcen für die Filmförderung bei den Rundfunkveranstaltern mobilisiere und an den Standort NRW gebunden habe, sei in den Folgejahren Vorbild und Modell für die Neustrukturierung der Filmförderungen in Bayern, Baden-Württemberg, Berlin-Brandenburg und Hamburg gewesen. Die dortigen Filmförderinstitutionen hätten das Modell Filmstiftung bis ins Detail kopiert.

Zu den wesentlichen Erfolgen der Filmstiftung zähle ferner, dass mit ihrer Gründung und dem Einsatz der Landesmittel herausragende Investitionseffekte in der nordrhein-westfälischen Film- und Fernsehwirtschaft erzielt worden seien. So seien in den Jahren 1991 bis 1998 rund 107 Millionen Mark Fördermittel des Landes bewilligt worden. Im gleichen Zeitraum seien, im Rahmen der durch die Filmstiftung geförderten Produktionen, in NRW film- und fernsehwirtschaftliche Ausgaben in Höhe von 440 Millionen Mark getätigt worden. Der unmittelbare wirtschaftliche Effekt liege damit bei mehr als 400 Prozent der gewährten Landesmittel.

Abschließend unterstrich der Chef der Staatskanzlei, auch das Filmbüro NW leiste einen unverzichtbaren Beitrag für den Film- und Fernsehstandort NRW. Das Filmbüro fördere insbesondere den filmischen Nachwuchs, das junge Talent, den unkonventionellen und experimentellen Umgang mit den bewegten Bildern. Es sei Talentschmiede und Kreativitätspool für diese Branche, die wie keine andere von einem Rohstoff lebe, der das Treibmittel der gesamten Medienbranche sei: die menschliche Kreativität.

Auch das Filmbüro wisse hervorragende Resultate vorzuweisen. Georg Wilhelm Adamowitsch nannte ein Beispiel. Das Filmprojekt mit dem Filmtitel „Oi Warning“ von zwei jungen Dortmunder Filmemachern, die die Unterstützung des Filmbüros erhalten hätten, habe 1999 den Nachwuchspreis „Outstanding Emerging Talent Award 1999“ des amerikanischen Regisseurverbandes „Directors Guild of America“ erhalten. Diese internationale Auszeichnung sei nur ein Beispiel dafür, dass das Filmbüro NRW-Talent in hervorragender Weise fördere. Bei der Aussprache über den Bericht bedankte sich SPD-Sprecher Reinhard Grätz „in zweifach-

cher Hinsicht“. Einmal bei der Landesregierung für die hervorragende Beschreibung des hervorragenden Medienstandortes Nordrhein-Westfalen. Zum zweiten bedankte er sich bei der CDU-Fraktion, im Besonderen bei ihrem Sprecher Lothar Hegemann, dass er diesen Punkt auf die Tagesordnung habe setzen lassen. „Er hätte von uns sein können“, sagte Grätz. Zur Sache führte er aus, man habe vor einiger Zeit die Diskussion um die Filmstiftung und die Frage gehabt, an welchen Kriterien ihr Erfolg gemessen werde, und „nicht wenige von uns“ seien ja verwundert gewesen, dass der Landesrechnungshof den Rückfluss von Mitteln gewissermaßen als Kriterium für den Erfolg der Filmstiftung dargestellt habe. Es habe sich inzwischen auch in der Fachdiskussion gezeigt, dass dies eine völlig falsche Annahme sei. „Ich habe mich schon gefragt, wie da denn eigentlich das fachliche Informationssystem ist, um so was zu hinterfragen“, stellte der Sprecher fest. So etwas sollte nicht vorkommen, weil alle Filmstiftungen, alle Filmförderer in der Bundesrepublik sich einig seien, dass dies nun wirklich nicht das Kriterium sein könne.

Ein Drittel in Köln

Für die CDU-Fraktion attestierte deren Sprecher Lothar Hegemann der Landesregierung und dem Ministerpräsidenten Clement „unzweifelhaft große Erfolge im Bereich der Filmwirtschaft“, unterstrich zugleich aber den tiefgreifenden Dissens, was Filmwirtschaft eigentlich sei. Die Selbstverwirklichung von Drehbuchautoren, hochqualifizierten Kameraleuten, insbesondere Effektproduktionen, das decke das Filmbüro ab und mache es hervorragend. Aber wenn er von Filmwirtschaft spreche, dann müsse er irgendwann die Frage stellen, wann diese Wirtschaft selber laufe oder ob der öffentliche Zuschuss geringer werde. Also wenn dies ein Wirtschaftszweig sei, dann könne dieser nicht von Filmförderung leben, sondern dann müssten Filme gemacht werden, die der Gebührenzahler bezahle, die die Werbewirtschaft bezahle, „letztlich wir auch“, aber die nicht immer die öffentliche Hand bezahle. Zum Gutachten des Landesrechnungshofs merkte Hegemann an, der LRH müsse sagen dürfen, was unter Wirtschaftsförderung an öffentlichen Mitteln gegeben werde, müsse hinterfragt werden können. Er müsse fragen dürfen, was denn zurückkomme. Wenn dann festgestellt werde, 98 Prozent seien Flops, die verdienten nicht annähernd ihre Produktionskosten,

dann sei dies eine legitime Frage des Landesrechnungshofs. Solche Fragen zu stellen, sei dessen Aufgabe.

Roland Appel, Fraktionssprecher der GRÜNEN, bezeichnete es als evident, dass die Filmstiftung ein Mittel sei, um Standortpolitik zu betreiben. Er würde nicht das Mittel, das wirtschaftliche Aktivitäten bündele, einfach in Frage stellen. Natürlich sei es so, dass bestimmte Filmproduktionsgesellschaften, die ihre Produktionsbüros in Köln hätten, „die haben auch eins in München, die haben auch eins in Berlin“. Das sei überhaupt nicht verwerflich. Natürlich versuchten die auch, an den verschiedenen Standorten ihre Gelder zu kriegen. Nur das Entscheidende sei dabei die Rolle, die die Filmstiftung da spiele. Bei „unserem Bankensystem“, bei dem Umgang mit Risikokapital, sei die Filmstiftung oft der entscheidende Punkt, dass eine Bank sage, jawohl sie sei bereit und in der Lage, Kredit zu geben.

Wer vor fünfzehn Jahren geglaubt hätte, dass in Nordrhein-Westfalen, konkreter in und um Köln herum, ein Drittel und damit die meisten TV-Produktionen stattfänden mit allen wirtschaftlichen Effekten, mit allem, was nicht nur an Schauspielerinnen und Schauspielern, Produktionen und Kameraleuten dranhänge, sondern auch an Ausstattung und Catering, der, so glaube er, hätte „vielen den Puls gefühlt“, erklärte der SPD-Abgeordnete Marc Jan Eumann. Heute sei das so, und das habe etwas mit der Politik der Landesregierung, aber auch damit zu tun, dass es ein Instrument wie die Filmstiftung gebe.

Der SPD-Abgeordnete und frühere Kölner Oberbürgermeister Norbert Burger betonte, es gebe kaum ein europäisches Land, das nicht öffentliche Filmförderung betreibe. Würde das nicht geschehen, hätte man fast nur amerikanische Filme hier. „Gegenüber den amerikanischen Schinken hätten wir sonst kaum eine Chance.“ Die politische Entscheidung dazu sei in den deutschen Ländern getroffen worden.

Lothar Hegemann sah es nicht als das Kriterium an, keine staatliche Förderung zu geben. Man müsse nur sehen, wie lange und mit welchem Ziel.

Reinhard Grätz nannte Köln das deutsche Fernsehzentrum, das Rundfunkzentrum Deutschlands. Es müsse alles tun, um die Position zu behaupten. Dahinter sei das große Geld, nicht hinter dem Kino. Der Kinofilm sei wirtschaftlich sehr klein, aber für die Kreativszene langfristig sehr wichtig. Der Medienfachmann der Staatskanzlei, Dr. Prodoehl, bezeichnete die Filmförderung auch als ein Mittel, um den Boom der Fernsehwirtschaft zu fördern.



Während der Aussprache über Medienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen: v. r. der Sprecher der SPD-Fraktion, Reinhard Grätz (SPD), der Sprecher der CDU-Fraktion, Lothar Hegemann, sowie die Sprecherin und der Sprecher der GRÜNE-Fraktion, Sylvia Löhrmann und Roland Appel. Fotos: Schälte

2. Modernisierungsgesetz in der Anhörung (II)

Hohes Ansehen der Landschaftsverbände

Die dreitägige Anhörung der Ausschüsse für Verwaltungsstrukturreform und für Kommunalpolitik zum Entwurf des 2. Modernisierungsgesetzes (Drs. 12/4320) schloss mit Stellungnahmen zum Bereich Sonderschulen am 14. Januar ab. Wegen der großen Zahl von Stellungnahmen ist eine vollständige Berichterstattung nicht möglich. Nachstehend Fortsetzung der Berichterstattung in der vorigen Ausgabe, die mit der Stellungnahme des DGB endete, mit Zitaten aus Stellungnahmen zu den sechs Themenblöcken.

Zum Themenblock I – Eingliederung von Landesbehörden in die Staatlichen Regionaldirektionen (Ausschussprotokoll 12/1463) – hielt für die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr Bernd Vallentin die Verstaatlichung der wirtschaftlichsten Straßenbauverwaltung in Deutschland nicht für notwendig. Bau, Planung und Unterhaltung müssten zusammenbleiben. Eindeutig mit „Ja“ beantwortet die ÖTV die Frage nach Qualitätsverlusten, wenn Sonderschulen den Kommunen übertragen würden. Vallentin lobte die Rahmenvereinbarung zur Personalüberleitung vom November 1999 als erheblichen Fortschritt. Die Eingliederung der Versorgungsverwaltung in die Regionaldirektion, ergänzte Harald Both, werde die Interessen des betroffenen Personenkreises zurücksetzen. Sie drohten zur Verfügungsmasse des Innenministeriums zu werden. Die hohe Fachkompetenz der gewachsenen Versorgungsverwaltung habe auch neue Aufgaben äußerst wirksam übernommen. Günter Wierling (Gewerkschaft der Versorgungsverwaltung) sah verfassungswidrige Elemente im Errichtungsgesetz.

Gegen die Eingliederung des Geologischen Landesamts wurden vom Berufsverband der Geologen erhebliche Beden-

ken angemeldet und massive Nachteile für das Land befürchtet. Sprecher von Unternehmensberatungen sahen dagegen Synergieeffekte durch die Integration von Regionalplanung, Wasserwirtschaft, Immissions- und Naturschutz. Außenstellen würden sonst ihr Eigenleben fortsetzen. Die Ausgestaltung nach dem Gesetzentwurf bringe Chancen durch flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung. Die fachliche Unabhängigkeit des Geologischen Landesamts könne als Sonderbehörde erhalten werden.

Landesbetriebe

Von Experten aus Brandenburg, Niedersachsen und Baden-Württemberg wurde von der Integration des Landesamts für Agrarordnung sowie der Agrarämter abgeraten und ein Landesbetrieb für die Landesvermessung begrüßt. Der frühere NRW-Regierungspräsident Erwin Schlieberger fasste als Erkenntnis nach 40-jährigen Erfahrungen als Behördenleiter zusammen, die Leistungskraft der Kommunalverwaltungen sei in NRW so stark wie in keinem anderen Land. Erhebliche Defizite gebe es aber im Gesamtaufbau



Michael Stengel trug für den Landesverband der Gehörlosen in Gebärdensprache vor, die simultan von der Gebärdendolmetscherin Knühmann-Stengel übersetzt wurde. Fotos: Schäfer

der Landesverwaltung. Die mittlere Ebene bedürfe dringend einer zukunftsfähigen Gestaltung. Er sprach sich für die Verlagerung von Gesundheits- und Sozialaufgaben von den Landschaftsverbänden auf die Kreise und gegen die Integration der Straßenbauverwaltung in die Regionaldirektionen aus. Eine Bündelungsbehörde solle, antwortete er auf die Frage eines Abgeordneten, nicht mehr als 2 500 Beschäftigte haben.

Zum Themenblock II (Änderungen des Flurbereinigungs-Ausführungs- und des Landesplanungsgesetzes) äußerten Experten sowohl Skepsis als auch Zustimmung zur beabsichtigten Regionalisierung im Hinblick auf die Raumordnung. Für 27 000 Kolleginnen und Kollegen, „die das Bauen in diesem Land besorgen“, vermisste der Vertreter der Architektenkammer die eindeutige Abgrenzung des Landesbetriebs von der Privatwirtschaft und begrüßte die Aufgabenerweiterung der Regionalräte, in denen die Interessen von Frauen ausreichend berücksichtigt werden sollten. Gegen die Auflösung der Agrarverwaltung und Zuordnung in die Regionaldirektion Münster sprach sich für 2 000 Vermessungsingenieure deren Berufsverband aus. Das Landesvermessungsamt solle dem Landesamt für Ökologie/Forschten zugeschlagen werden.

Straßenbauverwaltung

Zu Themenblock III (u. a. Straßenbau- und Versorgungsverwaltung, Ausschussprotokoll 12/1476) bemerkten die Sprecher der kommunalen Spitzenverbände, bei der Zustimmung zur Verstaatlichung der Straßenbauverwaltung seien Städtetag und Landkreistag davon ausgegangen, dass das Vermögen an den Nebenanlagen, das mit einer Milliarde Mark beziffert wurde, nicht entschädigungslos auf das Land übergehe und dass die Mittel in Höhe von 400 Millionen Mark bei den Kommunen verblieben. Das sehe der Gesetzentwurf jedoch nicht vor. Sie könnten höchstens dem „Trennmodell“ (Straßenplanung/Straßenbau) zustimmen. Die Gewerkschaften ÖTV und DAG lehnten die totale Verstaatlichung der Straßenbauverwaltung ab, ebenso eine Trennung von



Berge von Papier gab es für die bisher größte öffentliche Anhörung des Landtags. Fast 200 Behörden, Berufsorganisationen, Spitzenverbände und Sachverständige waren angeschrieben worden, mehr als hundert Zuschriften gingen ein. In den 41 Artikeln des 2. Modernisierungsgesetzes NRW ist unter anderem vorgesehen, das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, das Landesvermessungsamt und die Eichverwaltung in Landesbetriebe umzuwandeln. Sechs Landesoberbehörden und 28 untere staatliche Behörden sollen in die „Staatlichen Regionaldirektionen“ (bisher Bezirksregierungen) eingegliedert werden. 28 Staatliche Bauämter sollen aufgelöst werden. Die ebenfalls vorgesehene Auflösung des Kommunalverbands Ruhrgebiet wurde im Laufe des Beratungsverfahrens aus dem Entwurf herausgenommen. Die Betroffenen und die Sachverständigen trugen drei Tage lang ihre Sorgen vor und antworteten auf Zusatzfragen der Abgeordneten.

Haushaltsausschuss

Großer Spielraum für „Verrechnungen“

Zu Beginn der von Vorsitzendem Volkmar Klein (CDU) geleiteten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 20. Januar beantragte die GRÜNE-Fraktion eine Aktuelle Viertelstunde zum Thema „Spenden und Unterstützungsleistungen an Parteien von öffentlichen Unternehmen sowie von Unternehmen öffentlichen und privaten Rechts, an denen das Land beteiligt ist“. Die CDU-Fraktion erbat einen Bericht über die Haushaltsgrundsätze der Vollständigkeit und des Bruttoprinzips.

In der Aktuellen Viertelstunde bezeichnete Staatssekretär Ernst Gerlach (Finanzministerium) den Kabinettsbeschluss vom 18. Januar, dass es Spenden öffentlicher Unternehmen an Parteien künftig nicht mehr geben solle, als gute und saubere Regelung. Peter Bensmann (CDU) regte an, das Verbot um Spenden an politische Stiftungen zu ergänzen. Außerdem schlug er vor, der Wissenschaftliche Dienst der Landtagsverwaltung solle die einschlägigen, von Johannes Rimmel (GRÜNE) ins Gespräch gebrachten Bestimmungen des Sparkasengesetzes und die Rechtslage darlegen. Zum Thema „Vollständigkeit und Bruttoprinzip“ in der Haushaltsaufstellung erläuterte der Staatssekretär, alle Einnahmen und Ausgaben seien zu veranschlagen, die in dem betreffenden Jahr kostenwirksam würden. Ausnahmen seien für Landesbetriebe und Sondervermögen zugelassen. Der Vorsitzende fragte nach, ob es an anderen Stellen Verrechnungen zwischen Gewinnanteilen und Ausgaben des Landes gebe. Für Abweichungen vom Bruttoprinzip gebe es zahlreiche Ausnahmeregelungen, wurde geantwortet. Ernst-Martin Walsken (SPD) hielt die Debatte über Kontrollmöglichkeiten des Haushaltsgesetzgebers für wichtig und wies auf das künftige Controlling-System hin, das dem Wunsch nach besserer Kontrolle entsprechen werde. Bei der Diskussion über diesen Tagesordnungspunkt wies Staatssekretär Gerlach mehrfach darauf hin, dass das Thema wegen des Untersuchungsausschusses zu Flügen von Kabinettsmitgliedern auf Kosten der WestLB nur abstrakt behandelt werden dürfe.

(wird fortgesetzt)



Weitere Zeugen vernahm der Untersuchungsausschuss II („HDO“) im neuen Jahr, v.l. Benno Scharpenberg (Ausschussreferent), Ausschussvorsitzender Laurenz Meyer (CDU), Ausschussassistent Hans Lennertz.

Fotos: Schälte

Europaausschuss

Roman Herzog leitet Grundrechte-Gremium

Der Entwurf einer Europäischen Grundrechtecharta, die Ergebnisse des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs im Dezember in Helsinki und die Vorbereitungen des neuen Strukturhilfe-Programms für NRW standen im Mittelpunkt der Sitzung des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik am 17. Januar.

Der Chef der Staatskanzlei, Adamowitsch, berichtete über Zusammensetzung und Arbeitsverfahren des Gremiums zur Ausarbeitung einer Grundrechtecharta. Zum Vorsitzenden sei Bundespräsident a. D. Professor Dr. Roman Herzog gewählt worden. Für den Bundesrat seien der thüringische Europaminister Gnauck als Mitglied und der niedersächsische Justiz- und Europaminister Weber als Stellvertreter benannt worden. Insgesamt bestehe das Gremium aus 62 Mitgliedern und habe einen sehr starken parlamentarischen Charakter, da ihm insgesamt 46 Vertreter der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments angehörten. Das Gremium soll den europäischen Staats- und Regierungschefs einen für alle Beteiligten zustimmungsfähigen Entwurf vorlegen. Auch der Ausschuss der Regionen solle dazu gehört werden.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums erläuterte den gegenwärtigen Stand der Vorbereitungen für das kommende Strukturhilfe-Programm (Ziel 2-Programm) für NRW. Das gemeinsam von EU und Land finanzierte Programm werde voraussichtlich mit einem Mittelvolumen von etwa 4 Milliarden Mark ausgestattet.

Derzeit arbeite die Landesregierung mit Hochdruck an der Programmerstellung. Nachdem die Kommission den NRW-Vorschlag für das neue Ziel 2-Gebiet grundsätzlich gebilligt habe, rechte das Wirtschaftsministerium jetzt täglich mit der offiziellen Inkraftsetzung. Dann müsse die Landesregierung innerhalb einer bestimmten Frist ein so genanntes „operationelles Programm“ mit Einzelheiten vorlegen. Mit der endgültigen Genehmigung werde bis Ende 2000 gerechnet. Allerdings müsse NRW sich darauf einstellen, dass dies aufgrund der Erweiterung der EU das letzte große, von der Union kofinanzierte Strukturprogramm sein werde.



Der Untersuchungsausschuss III vernahm im Januar als Zeugen einen NRW-Ministerialbeamten und einen Mitgesellschafter und Geschäftsführer der Betreibergesellschaft HDA, auf dem Foto Staatsanwalt Norbert Salomon (Ausschussreferent) im Gespräch mit dem Vorsitzenden Walter Grevenner (SPD).

Untersuchungsausschüsse HDO

„In Oberhausen fehlte Kreativität“

Mit Zeugenvernehmungen setzten die Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse II (HDO) und III (HDO ab 24. 9. 1998) ihre Untersuchungen zum Einsatz von Landesmitteln bei der Förderung des Trickfilmzentrums High Definition Oberhausen (HDO) im Januar fort.

In der Zeugenvernehmung des Untersuchungsausschusses II „HDO“ am 18. Januar sagte Unternehmensberater Dr. Stephan Goetz aus München aus, die CEA Beratungsgesellschaft sei von der Landesregierung 1996 damit beauftragt worden, für HDO eine unternehmerische Lösung zu finden. Seine Firma habe das Oberhausener Trickfilmstudio national und international angeboten. Es sei aus drei Gründen ein extrem schwieriges Projekt gewesen: wegen des Standortes, wegen abnehmenden Interesses an Investitionen in Unterhaltungsbetriebe und weil die technische Konfiguration nicht mehr up to date gewesen sei. Die Betreiber hätten den Eindruck vermittelt, an der Inbetriebnahme gar nicht interessiert gewesen zu sein, sondern nur die Fördermittel einsetzen zu wollen. In Oberhausen habe die „kreative Landschaft“, die etwas mit der Technik machen wollte, gefehlt. Die Übernahme durch einen Investor sei nicht zu erreichen gewesen.

Als Unternehmer, der das Oberhausener HDO-Gebäude errichtete, sagte Bauingenieur Ewald Lammert aus, seine Firma sei mit einem blauen Auge davongekommen. Er habe den Auftrag vom niederländischen Generalunternehmer als „Bau-team-Ausschreibung“ übernommen: mit der festen Vorgabe des Finanzvolumens von 25 Millionen Mark ohne Planungsvorlauf, nur mit einem Pflichtenheft. Wegen umfangreicher Änderungen im Bauverlauf, die vom EMG-Geschäftsführer veranlasst worden seien, hätten dann 34,5 Millionen Mark abgerechnet werden müssen. Die Bauabnahme sei um ein halbes Jahr hinausgeschoben worden.

Wirtschaftsausschuss nahm Oberhausener Verkaufsflächen ins Visier

Im Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie berichtete in der von der Vorsitzenden Hannelore Brüning (CDU) geleiteten Sitzung am 19. Januar Minister Peer Steinbrück über „wirtschaftliche Aktivitäten der Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH (WBO)“, ferner zur Weiterentwicklung des CentrO Oberhausen und der Musical-Standorte Essen und Duisburg.

Die Berichte waren von der Oppositionsfraktion erbeten worden. CDU-Sprecher Christian Weisbrich äußerte wenig Verständnis für den schleppenden Verwaltungsablauf, nachdem der Minister mitgeteilt hatte, die Bezirksregierung habe sich zum Vorwurf eines unzulässigen Eingriffs in die Wirtschaft durch die Grünpflege der WBO seitens des Verbands der Garten- und Landschaftsbauer noch nicht geäußert. Der Innenminister habe grundsätzliche Bedenken zu erkennen gegeben. Bereits in der November-Sitzung des Ausschusses hatte Weisbrich auf die Gemeindeordnung und einen Erlass des Innenministers hingewiesen, wonach kommunale Wirtschaftstätigkeiten nur für einen dringenden öffentlichen Zweck zulässig seien. Das „Modell Oberhausen“ sei ohne Beispiel. Die Stadt segele permanent am Rande der Legalität. Loke Mernizka (SPD) hatte die Absicht verteidigt, neue Modelle der Wirtschaftlichkeit zu erproben.

Im Wirtschaftsausschuss gab es Übereinstimmung aller Fraktionen darüber, dass eine Verkaufsflächenerweiterung des CentrO Oberhausen vermieden werden soll; Minister Peer Steinbrück (L) musste allerdings auf die kommunale Selbstverwaltung hinweisen und die Konsensbildung mit den Nachbarstädten anmahnen; r. Ausschussvorsitzende Hannelore Brüning (CDU). Stellvertretender Ausschussvorsitzender Loke Mernizka (SPD) will „keine Mark dafür ausgeben!“.

Foto: Schälte



Eine längere Aussprache schloss sich dem Bericht des Ministers zur Weiterentwicklung des CentrO Oberhausen an. Er sei nicht minder irritiert über Presseberichte, der Oberhausener Oberbürgermeister wolle die Beschränkung der Verkaufsflächen auf 70 000 Quadratmeter löschen lassen, sagte Steinbrück. Das habe er dem Oberbürgermeister auch schriftlich mitgeteilt und es an Deutlichkeit nicht fehlen lassen. Die Rückzahlung von Fördermitteln für die Flächenerschließung des CentrO stehe im Raum. Der Einzelhandelserlass reiche aus, um Fehlentwicklungen zu vermeiden, meinte der Minister, auch was Projekte für Einkaufszentren in Duisburg und Essen betreffe. Überangebote im Handel seien bedenklich. Nicht nur negative wirtschaftliche Folgen seien zu befürchten, sondern auch Folgen in städtebaulicher Sicht. Solche Großprojekte müssten mit Nachbargemeinden, Behör-

den, Kammern und dem Einzelhandel abgestimmt werden. Allerdings könne das Land nicht in kommunale Planungen eingreifen.

CDU-Sprecher Weisbrich forderte, die öffentliche Hand dürfe keinesfalls solche großflächigen Einzelhandelsbetriebe weiterfördern, auch nicht die Infrastruktur dazu. Das Maß bei Oberhausen sei voll, wenn der Oberbürgermeister jetzt die Bauflächenbeschränkung löschen lassen wolle. 70 000 Quadratmeter Verkaufsfläche und 10 000 gebührenpflichtige Parkplätze hätten der Förderzusage für die Altlastsanierung zugrunde gelegen.

GRÜNE-Sprecherin Alexandra Landsberg äußerte sich positiv überrascht zur deutlichen Aussage des Ministers und befürchtete, in zehn Jahren müssten die Ruinen des Überangebots in den Städten des Ruhrgebiets weggeräumt werden.

Die Situation in NRW, so Ministerin Birgit Fischer, stelle sich wie folgt dar: Die Erzbischöfe von Köln und Paderborn hätten mitgeteilt, dass eine Schwangerschaftskonfliktberatung im Sinne des Gesetzes in den katholischen Beratungsstellen dieser Erzbistümer künftig nicht mehr vorgenommen und eine Verlängerung der bis Ende 1999 erteilten staatlichen Anerkennung von den Erzbischöfen nicht erbeten werde. Kardinal Meisner habe jedoch mitgeteilt, dass in den Beratungsstellen des Erzbistums Köln noch bis zum 30.6.2000 der gesetzliche Beratungsschein ausgestellt werde. Im Gegensatz dazu hatte Erzbischof Degenhardt (Paderborn) erklärt, dass sowohl die Träger als auch die Beraterinnen angewiesen seien, ab 31.12.1999 keine Beratungsscheine mehr auszustellen. Die Bischöfe von Aachen, Essen und Münster hätten die Fortführung der Schwangerschaftskonfliktberatung bis Ende 2000 mitgeteilt. Die Ministerin bedauerte, dass keine einheitliche Regelung erzielt werden konnte. Es seien jedoch wegen der gesetzlich festgelegten Pluralität des Angebots auch Möglichkeiten einer Fortführung durch Träger katholischer Prägung, wie z. B. dem Sozialdienst Katholischer Frauen, zu prüfen.

In der Diskussion sprach sich Marianne Hürten (GRÜNE) ausdrücklich für ein einheitliches Angebot an Beratungsstellen aus. Es sei nicht akzeptabel, dass nur ein Teil der Beratungsstellen einen Beratungsschein ausstelle, während die anderen lediglich einige der im Schwangeren- und Familienhilfegesetz vorgegebenen Beratungsinhalte

Im Frauenausschuss Ringen um Lösung für Schwangerschaftskonfliktberatung

Unter Leitung von Gerda Kieninger (SPD) debattierte der Ausschuss für Frauenpolitik in der Sitzung am 21. Januar nach einem Bericht der Familienministerin über die Finanzierung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem endgültigen Nein des Papstes zum „Beratungsschein“.

abdeckten. Sie kritisierte die vom Ministerium den Beratungsstellen in katholischer Trägerschaft gewährte lange Übergangsfrist von einem ganzem Jahr. Sie machte deutlich, dass die katholischen Stellen (17 Prozent) lediglich einen kleinen Anteil an Beratung leisteten. Fakt sei, dass das Gesetz ein plurales Angebot vorschreibe, die katholischen Stellen jedoch nicht in dem Angebotsumfang von Frauen in Notlagen aufgesucht würden. Im Zuge der Gespräche müsse man dem Angebot von Pro Familia stärkeres Gewicht beimessen.

Helga Gieselmann (SPD) befürwortete die den katholischen Beratungsstellen eingeräumte Übergangsfrist. Sie biete die Chance, gemeinsam mit den Beratungsfachkräften und den Frauen in der katholischen Kirche nach Nachfolgemodellen zu suchen. Nach Auffassung der SPD müssten im Interesse von Pluralität auch die katholischen Stellen ihren Platz im Beratungssystem finden.

Regina von Dinter (CDU) wandte sich nachdrücklich gegen die Behauptung, die katholischen Beratungsstellen erbrächten nur einen kleinen Anteil der Beratung. Gera-

de in der allgemeinen Schwangerenberatung, die ebenbürtig neben der Schwangerenkonfliktberatung stehe, leisteten die katholischen Stellen die Hauptarbeit. In diesem Bereich würden die Bistümer auch die Beratungen weiter finanzieren. Eine Trennung zwischen Schwangerenkonflikt- und allgemeiner Schwangerenberatung sei auch aus ihrer Sicht nicht sinnvoll. Sie betonte, dass sie unter Pluralität auch die Verantwortung der Kommunen, Bezirke und Kreise hinsichtlich der Trägerschaft verstehe.

Die Fraktionen äußerten Einvernehmen, ein integriertes Angebot sowohl für die Schwangerenkonflikt- als auch die allgemeine Schwangerenberatung sicherzustellen. Hinsichtlich der Finanzierung gelte es deshalb, so Ministerin Fischer, gemeinsam mit den Kommunen eine Lösung zu erarbeiten, die berücksichtige, dass die katholischen Beratungsstellen einerseits eventuell weiterhin eine Beratung nach § 2 anstreben, dass andererseits dem Sozialdienst Katholischer Frauen, würde er Scheine ausstellen, sicherlich die kirchlichen Mittel entzogen würden.

Astrid Hopstein-Menn

Von Konfrontation zur Kooperation im Zusammenleben mit Ausländern

Schon weigern sich einige deutsche Sportvereine, auf dem Fußballrasen gegen türkische Mannschaften anzutreten, es wird zunehmend schwieriger, Schiedsrichter für die Begegnungen zu finden. Grund: Es hat in der Vergangenheit wiederholt tätliche Auseinandersetzungen mit den Spielern türkischer Vereinskraften gegeben, die mit dem Spielverlauf nicht einverstanden waren. Unter anderem mit diesem Aspekt und weiteren Problemen des deutsch-türkischen Zusammenlebens befasst sich analysierend und forschend das Zentrum für Türkeistudien in Essen. Der Ausschuss für Migrationsangelegenheiten stattete mit seiner Vorsitzenden Christiane Bainski (GRÜNE) diesem Institut an der Universität Gesamthochschule Essen an der Altendorfer Straße Mitte des vergangenen Monats einen Informationsbesuch ab.

In diesem unter Denkmalschutz stehenden ältesten ehemaligen Fabrikgebäude der Firma Krupp arbeiten unter Direktor Professor Dr. Faruk Sen 36 Beschäftigte an Projekten des Instituts, das überwiegend durch Drittmittel finanziert wird. Wie der Geschäftsführer Andreas Goldberg den im verglasten Seminarraum tagenden Ausschussmitgliedern erläuterte, ist die frühere Halle völlig entkernt worden. Durch das Einziehen von Zwischengeschossen wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass optimale Arbeitsbedingungen herrschen.

Sport ist nur einer der Bereiche, denen sich das Institut in seinem Projekt „Interkulturelles Konfliktmanagement“ widmet. Professor Sen nannte in diesem Zusammenhang als weitere Reibungsflächen zwischen Migranten und Deutschen interreligiöse Konflikte, Auseinandersetzungen am Arbeitsplatz und in der Freizeit sowie Ethnisierung und Selbstethnisierung. Die beiden letzten Stichworte besagen: Ganz normale Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen, Nachbarn oder Arbeitskollegen werden in einer von latenten Ängsten und Vorbehalten geprägten Situation zu ethnischen Konflikten umgeprägt. Hier will das Institut durch seine Arbeit nach alternativen Konzepten und Vermittlungswegen suchen und Modelle zur überethnischen Kooperation entwickeln.

Seit 1992 läuft unter Federführung des Instituts das Projekt „Regionale Transferstellen für ausländische Existenzgründer und Unternehmer“, an dem sich im Verlauf 23 ausländische Organisationen beteiligt haben. Drei Transferstellen in Bonn, Duisburg und Essen beraten und betreuen ausländische Mitbürger, die den Sprung in die Selbständigkeit wagen wollen. Sie werden, so Sen, von der Zielgruppe sehr gut in Anspruch genommen; auch die Mitarbeit der Organisationen der Wirtschaft und des Handwerks sei zu loben — „in unserem Bundesland läuft es sehr gut“, stellte der Institutsleiter fest und wies auf den quantitativen Aspekt hin: In einem Jahr hätten sich in Nordrhein-Westfalen 2500 Ausländer selbständig gemacht, bei 4000 Existenzgründungen im gesamten Deutschland.

In engem Zusammenhang damit steht ein weiteres Projekt, das Professor Sen den Abgeordneten vorstellte, die Förderung der beruflichen Ausbildung. Das Institut habe bei einer Nachfrage unter knapp 1300 türkischen Selbständigen ermittelt, dass drei Viertel von ihnen theoretisch in der Lage wären auszubilden, aber nur zehn Prozent täten es effektiv. Grund: Die meisten geben an, sie verfügten nicht über die für die Ausbildung erforderlichen Informationen. Das Institut für Türkeistudien will hier helfen

und so dazu beitragen, dass das vorhandene Potential an Ausbildungsmöglichkeiten besser ausgeschöpft werden kann — in der Erkenntnis, dass auf diese Weise der nachfolgenden Generation eine Perspektive und damit die Chance zur Sicherung der eigenen beruflichen Existenz geboten werden kann.

Gefördert werde dieses Projekt durch das Bundesministerium für Arbeit. Die Existenzgründerinitiative erhalte Mittel aus dem Topf des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministers. Bei den Projekten tragen Bund und Land knapp über 60 Prozent der Förderungsmittel bei; ein Viertel komme von der Europäischen Union, zehn Prozent stammten aus der Türkei.

Auf das Verhältnis zwischen Deutschen und Türken angesprochen, glaubte Professor Sen in letzter Zeit einen deutlichen Stimmungswandel feststellen zu können. Ausgehend vom Kölner EU-Gipfel und den



Sitzung des Ausschusses für Migrationsangelegenheiten im gläsernen Seminarraum des Zentrums für Türkeistudien. Am Kopfende Ausschussvorsitzende Christiane Bainski (l.) und Institutsleiter Professor Dr. Faruk Sen (r.).

jüngsten Entwicklungen auf europäischer Ebene sowie mit der Verabschiedung des neuen deutschen Staatsangehörigkeitsrechts sei ein deutlicher „Goodwill“ gegenüber der Türkei (und umgekehrt) festzustellen. Es eröffneten sich neue Perspektiven zur Eingliederung, wobei auch in der Türkei davon ausgegangen werde, dass eine Vollmitgliedschaft des Landes in der EU vor dem Jahr 2015 nicht zu verwirklichen sei. Noch sehr ausbaufähig ist nach Sens Worten die wissenschaftliche Kooperation zwischen türkischen und deutschen Hochschulen, bei einer Bestandsaufnahme habe sich herausgestellt, dass es in NRW nur drei solcher Kooperationen gebe — bei 32 bundesweit.

Nach der Information über die Arbeit des Zentrums für Türkeistudien befasste sich der Ausschuss für Migrationsangelegenheiten im weiteren mit der Umsetzung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts im Lande und mit der Frage, welche Rolle nicht-deutsche Kandidaten bei der Kommunalwahl im September vergangenen Jahres gespielt haben. Regierungsdirektorin Sabine Loechner vom Innenministerium teilte mit, die vorläufigen Verwaltungsvorschriften seien erlassen und den befassten Behörden zur Kenntnis gebracht worden. In NRW werde es bei der Einbürgerung keine Regelanfrage beim Verfassungsschutz geben, auch der Sprachtest werde anders (und weniger rigide) als andernorts gehandhabt. Das Innenministerium gehe davon aus, dass im Lande etwa 1,4 Millionen ausländische Mitbürger theoretisch antragsberechtigt seien; dass von der Möglichkeit zur Einbürgerung etwa nur 70 000 Gebrauch machen, sei nach Ansicht des Innenministeriums eine realistische Einschätzung. Alle befassten Stellen, so das erste Fazit, seien anhand der Richtlinien in der Lage, das neue Recht umzusetzen. Mitte des Jahres werde ein erster Bericht über die Erfahrungen mit dem Gesetz erwartet.

Willi Zylajew (CDU) teilte diese optimistische Sicht nicht ohne weiteres. Er befürchte aus Kenntnis der Lage vor Ort, warf er ein, dass in den Kommunen mancher Beamte trotz guten Willens nicht in der Lage sei, die erforderliche umfassende Hilfestellung bei der Einbürgerung zu geben, „da sie verunsichert sind“. Bei den ausländischen Mitbürgern könnte das den Eindruck erwecken, sie würden abgelehnt. Frank Baranowski (SPD) teilte diese Einschätzung nicht: „Dieses Gesetz verändert die bundesrepublikanische Wirklichkeit.“ Zwei Wochen nach Inkrafttreten könne man noch nicht über Erfolg oder Misserfolg urteilen. Christiane Bainski (GRÜNE) begrüßte den Verzicht auf die Regelanfrage und zeigte sich froh über die im Lande geübte liberale Haltung beim Sprachtest: Wer hier zur Schule gegangen sei, der müsse nicht in einem Diktat seine Kenntnisse unter Beweis stellen, fand sie.

Nach vorläufigen Ermittlungen des Landesamts für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) haben sich zu den nordrhein-westfälischen Kommunalwahlen am 12. September 1999 landesweit insgesamt 292 nichtdeutsche Bürger der Europäischen Union als Kandidaten zur Verfügung gestellt: 78 Niederländer, 70 Griechen, 65 Italiener und 21 Spanier. Gewählt worden seien 46 Unionsbürger, darunter als die beiden zahlenmäßig stärksten Nationalitäten 13 Griechen und zwölf Italiener.

Auschwitz steht für den Mord an Millionen Menschen

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnerte Landtagspräsident Ulrich Schmidt am 27. Januar an den Tag vor 55 Jahren, als sowjetische Truppen die Überlebenden im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz befreiten. Die Abgeordneten hörten die Ausführungen des Präsidenten stehend an.

Auschwitz stehe seitdem symbolhaft für den millionenfachen Mord an den europäischen Juden, für die brutale Verfolgung und für die Ermordung aller zu Feinden der nationalsozialistischen Diktatur erklärten Menschen und Gruppen, betonte der Präsident. Der frühere Bundespräsident Roman Herzog habe diesen erschütternden Tag zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus erklärt. Die Ausgrenzung und Verfolgung von Juden, Sinti und Roma, Behinderten, Homosexuellen und politischen Gegnern hätten von Beginn an zu den wesentlichen Kennzeichen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gehört. Der Präsident erinnerte an den 9. November 1938, an die Pogromnacht, mit der die Brutalisierung der Verfolgung eingeleitet worden sei. Die sich zunehmend verschärfenden Zwangs- und Terrormaßnahmen hätten Auschwitz vorbereitet und ermöglicht. „Die Wege nach Auschwitz, die Transporte in die Vernichtung haben überall ihren Ausgang genommen, auch in den Regionen, den Städten und Gemeinden unseres Landes“, sagte der Präsident. Der 27. Januar sei der Tag, „der uns mahnt“, der Opfer zu gedenken, den Überlebenden Beistand zu leisten und den Schmerz der Hinterbliebenen zu teilen. „Für die Überlebenden Opfer und ihre Nachkommen ist das Leid, das unser Volk ihnen angetan hat, noch immer Gegenwart.“ 55 Jahre nach Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft müsse man festhalten: Es habe lange gedauert, bis die grausige Dimension des Nationalsozialismus in ihrer Schrecklichkeit „von uns erfasst wurde, sehr lange“. Um gerade jungen Menschen das ganze Ausmaß der Leiden und auch das Ausmaß von Verstrickung und Schuld deutlich zu machen, brauche man ganz konkret eine menschliche Vorstellung von der damaligen Zeit, insbesondere vom Alltag: Wie habe etwa eine jüdische Familie ihre zunehmende Ausgrenzung in der Nachbarschaft, in der Schule, bei der Arbeit, im Freundeskreis erlebt? Was hätten jüdische Bürger empfunden, wenn ihnen der Zugang zu Restaurants, Bibliotheken und Parks durch Verbotsschilder untersagt worden sei? So notwendig sie auch sei: Die theoretische Darstellung von Totalitarismus und Rassismus reiche nicht aus. Es reiche auch nicht aus, zu wissen, dass Bürgerinnen und Bürger aus allen Regionen des heutigen Nordrhein-Westfalen zwischen 1933 und 1945 verfolgt, interniert, deportiert und ermordet worden seien. „Ohne dass wir lernen, uns mit den Einzelschicksalen zu identifizieren — mit ihrem Lebensglück, ihrer Familie, ihrer Arbeit, ihrer Nachbarschaft, die brutal und willkürlich zerstört wurden —, können wir nicht wirklich gedenken. Gedenken können wir nur mit Verstand und mit Herz“, unterstrich Ulrich Schmidt.



Auf der diesjährigen Düsseldorfer Ausstellung boot 2000 hat die erste Sitzung des Sportausschusses im neuen Jahr stattgefunden. Nach der Begrüßung durch den Projektleiter der Ausstellung, Abdul-Rahman Adib, nahm der Ausschuss unter Vorsitz von Dr. Hans Kraft (SPD) den Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport zur Weiterentwicklung des Wassersports und der Wasserfreizeitangebote in Nordrhein-Westfalen entgegen. Schwerpunkte dieses Berichts waren die Sportanlagenförderung des Landes sowie Fragen zu infrastrukturellen Notwendigkeiten für Kanu-, Ruder-, Segel- und Wasserskisport. Auch die Darstellung der unterschiedlichen Interessen des organisierten Wassersports und des Naturschutzes sowie der kommerziellen Anbieter von Freizeitaktivitäten auf und an Gewässern des Landes spielten eine Rolle; diese Differenzen führen immer wieder zu erheblichen Problemen. Naturschutz und Freizeitspaß sollen sich jedoch nicht ausschließen; genau an diesem Punkt sind Landesregierung, Sportpolitikerinnen und Sportpolitiker angesprochen. Nach lebhafter Diskussion schloss sich ein Messerundgang mit Einblick in das Neuheiten-Programm von 1 700 Ausstellern in 15 Messehallen an. Der Ausschuss schenkte dabei dem Stand des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, das in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband NRW Konzepte für einen umweltverträglichen Wassertourismus präsentierte, seine besondere Aufmerksamkeit. Auf dem Bild (v.l.n.r.) Dr. Annemarie Schraps (CDU), Ministerialrätin Erlenwein (Sportministerium), Ausschussvorsitzender Dr. Hans Kraft (SPD), Winfried Schittges (CDU), Ausschussassistent Wolfgang Kubitzky, Heidi Berger (SPD), Anne-Hanne Siepenkothen (CDU), Ursula Schnelting-Hebeler (GRÜNE), Heinz-Helmich van Schewick (CDU), Ina Meise-Laukamp (SPD) und Ministerialdirigent Rüdiger Stallberg vom Sportministerium.

Foto: Schälte



Die Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen ist eine Dienstleistungseinrichtung für das nordrhein-westfälische Parlament

Wir suchen
zum 01.08.2000

eine/n Auszubildende/n für den Beruf des/der Kälteanlagenbauers/Kälteanlagenbauerin

In Kooperation mit der Firma HÜHREN in 41812 Erkelenz bieten wir gute Voraussetzungen für Ihren Einstieg in das Berufsleben:

- einen Ausbildungsplatz in einem modernen Ausbildungsbetrieb
- ein interessantes Umfeld mit neuesten technischen Geräten und Einrichtungen
- eine attraktive Ausbildungsvergütung
- kompetente Kolleginnen und Kollegen, die jederzeit für Sie da sind

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild und Kopie der letzten Schulzeugnisse bis zum **12.02.2000** an den Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen

— Personalmanagement —
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Als Parlamentsverwaltung des bevölkerungsreichsten Bundeslandes haben wir uns die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Daher sind Bewerbungen von Frauen, gerade auch in diesem Handwerksberuf, besonders erwünscht. Wir erwarten auch Bewerbungen von Schwerbehinderten sowie ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Drei ehemalige Abgeordnete mit Landesorden ausgezeichnet

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) hat den ehemaligen Landtagsabgeordneten Peter Gustav Giesen (CDU), Franz Peter Skorzak (CDU) und Horst Günter Sommerfeld (SPD) den Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen verliehen.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) händigte in einer Feierstunde Orden und Urkunde aus. In seiner Laudatio sagte der Minister, Peter Giesen habe sich über 35 Jahre durch sein ehrenamtliches Engagement auf Landes-, Kreis- und Kommunalebene besondere Verdienste um das Wohl der Bürgerinnen und Bürger des Landes NRW erworben. Er sei 28 Jahre Bürgermeister der Gemeinden Garzweiler bzw. Jüchen gewesen. Als Mitglied des Braunkohlensausschusses bei der Bezirksregierung Köln habe er maßgeblich dazu beigetragen, dass die mit dem Braunkohlenabbau um Garzweiler verbundenen Probleme für die durch Umsiedlungsmaßnahmen hart betroffene Bevölkerung gut gelöst worden seien. Dem Landtag habe Giesen von 1958 bis 1980 angehört. Er sei Mitglied des Vorstandes der CDU-Fraktion und seit 1975 Vorsitzender des Petitionsausschusses gewesen. Dem Rundfunkrat des WDR habe Peter Giesen von 1965 bis 1984 angehört, seit 1971 als stellvertretender Vorsitzender.

Franz Skorzak sei 26 Jahre Landrat gewesen, zunächst des früheren Kreises Ahaus, ab 1975 des neu gebildeten Kreises Borken. Zu seinen Hauptanliegen habe die Verbesserung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur im ländlichen Raum gehört. Insoweit engagierte er sich besonders stark in der Berufsbildungsstätte Westmünsterland in Ahaus. Seit 1979 ha-

be er den dortigen Beirat zur Förderung der Wirtschaftsstruktur geleitet. Von 1969 bis 1992 sei Skorzak Vorsitzender der Landrätekonzferenz im Regierungsbezirk Münster gewesen. Dem Landkreistag NRW habe er von 1970 bis 1992 als Vorstandsmitglied angehört. Ganz besonderen Einsatz habe er von 1985 bis 1995 als Mitglied des Landtags geleistet, indem er in mehreren Ausschüssen mitgewirkt habe, zum Teil als stellvertretender Vorsitzender. Als Sprecher seiner Fraktion habe Franz Skorzak seine Kenntnisse und Erfahrungen in der Kommission „Mensch und Technik“ des Landtags eingesetzt. Bei seiner Würdigung des dritten Ordenträgers führte der Innenminister aus, Horst Sommerfeld habe durch seine 30-jährige kommunalpolitische Tätigkeit als Mitglied des Rates der Stadt Castrop-Rauxel die Entwicklung seiner Heimatstadt in allen Lebensbereichen maßgeblich mit beeinflusst. Auf überörtlicher Ebene sei Sommerfeld in der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und im Bezirksplanungsrat des Regierungsbezirks Münster vertreten gewesen. Hervorragende Verdienste um das Land habe sich Horst Sommerfeld als Mitglied des Landtags von 1975 bis 1995 erworben. Sein besonderes Augenmerk habe der Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes im Ruhrgebiet gegolten. In seiner fast 20 Jahre ausgeübten Funktion als verbraucherpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion sei die Vertretung der Verbraucherinteressen weiterer Schwerpunkt seiner landespolitischen Arbeit gewesen. In der AOK habe Horst Sommerfeld mehr als 30 Jahre führende Aufgaben wahrgenommen.

„Werde weiter an Aufklärung mitwirken“

Nach fast zwölfjähriger Amtszeit als nordrhein-westfälischer Finanzminister ist am Abend des 25. Januar Heinz Schleußer (SPD, unser Bild) in Zusammenhang mit der „Flugaffäre“ zurückgetreten. Er habe sich rechtlich nichts vorzuwerfen, erklärte Schleußer, trotzdem habe er zur Kenntnis genommen, „dass diese Flüge nicht nur rechtlich, sondern auch politisch bewertet werden“.



Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) bedauerte diesen Schritt seines Finanzministers; er verstehe und respektiere dessen Motive. Clement: „Heinz Schleußer hat für unser Land und für die Bundesrepublik Deutschland über viele Jahre mit ungewöhnlichem Engagement und unverwechselbarer Handschrift herausragende Arbeit geleistet.“ Schleußer ist seit 28. Mai 1975 Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen. Am 1. Mai 1988 wurde er als Nachfolger von Dr. Diether Posser (SPD) Finanzminister eines Landes, das in finanziell schwieriger Zeit den Strukturwandel von Kohle und Stahl zu bewerkstelligen hatte und sich dennoch zum größten Einzahler in den Länderfinanzausgleich entwickelte. Über alle Parteigrenzen hinweg genoss der Oberhausener Sozialdemokrat als Finanzfachmann bundesweit Ansehen. Schleußer, im Jahr seiner Ernennung zum nordrhein-westfälischen Finanzminister auch zum Vorsitzenden des Finanzausschusses des Bundesrates gewählt, war ab Oktober 1993 als Vorsitzender des Vorstands der Tarifgemeinschaft deutscher Länder an vielen Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst maßgeblich beteiligt.

Zu seiner Rücktrittserklärung fügte Heinz Schleußer an: „Ich entziehe mich durch diesen Schritt nicht den weiteren Untersuchungen. Ich werde zur Aufklärung des Sachverhalts meinen Beitrag leisten. Aber ich werde und kann nicht zulassen, dass mein Privatleben weiter in dieser Form in die Öffentlichkeit gezerrt wird und damit Personen beschädigt werden, denen ich dies nicht zumuten kann und will.“

Landtagsvizepräsidentin Dr. Katrin Grüber (im linken Bild 5. v. l.) besuchte gemeinsam mit dem stellvertretenden Leiter des Vertretungsbüros der Bundesrepublik Deutschland und Mitgliedern der Flüchtlingsorganisation UNWRA das palästinensische Flüchtlingslager Jalazone bei Ramallah in den palästinensischen Autonomiegebieten. Der nordrhein-westfälische Landtag hatte im vergangenen Jahr den Bau finanziell unterstützt und damit einen wichtigen Beitrag geleistet. Die Vertreterinnen des Frauenkomitees aus dem Flüchtlingslager waren zuversichtlich, dass der Bau im Laufe des Jahres beendet wird und sie dann ihre Arbeit für die Aus- und Fortbildung von Frauen aufnehmen können.



Ex-Kultusminister Fritz Holthoff wurde 85 Jahre

Der ehemalige Landtagsabgeordnete und Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Professor Dr. Fritz Holthoff, hat am 5. Januar seinen 85. Geburtstag begangen. Er war vom 5. Juli 1950 bis zum 23. Juli 1966 sowie vom 20. Juli 1967 bis 5. Mai 1975 Mitglied des Landtags und gehörte damit fast 25 Jahre dem Parlament des bevölkerungsreichsten Bundeslandes an. Von 1950 bis 1966 setzte er als kulturpolitischer Sprecher und schulpolitischer Experte der SPD-Fraktion Akzente. Bis 1970 war er Kultusminister. Fritz Holthoff stammt aus Dortmund. Nach Besuch des Realgymnasiums absolvierte er zunächst ein Praktikum im Textilgewerbe. Die Hochschulreife erlangte er als Externer. Er unterzog sich dann einer



Professor Dr. Fritz Holthoff

pädagogischen sowie sportpädagogischen Ausbildung an der Universität Bonn, der Reichsakademie für Leibesübungen und der Hochschule für Lehrerbildung Dortmund. Nach den beiden Staatsprüfungen war er als Lehrer und Rektor tätig und machte sich früh mit Volkshochschularbeit im Kreis Unna einen Namen. 1954 kam er als Oberschulrat nach Duisburg. In dieser Funktion und von 1957 bis 1966 als Schuldezernent in der damals stark von der Montanindustrie geprägten Stadt am Niederrhein realisierte er viele schulreformerische Ansätze und Ideen. Große Verdienste erwarb er sich auch um die Gründung der Universität/Gesamthochschule Duisburg. 20 Jahre lang lehrte er an deren Vorgängereinrichtungen und an der Universität selbst, ehe er 1980 emeritiert wurde. Holthoff ist heute Ehrensensator der Duisburger Hochschule, die ihm 1982 die Ehrendoktorwürde verliehen hatte. Der SPD war Fritz Holthoff bereits 1947 beigetreten. Er gehörte dem Bildungspolitischen Ausschuss beim Parteivorstand der SPD an. Zudem war er bis 1966 Mitglied des Schulausschusses des Städtetages sowohl auf Landes- wie auf Bundesebene. Der Landes- und der Kreisynode der evangelischen Kirche im Rheinland gehörte er ebenfalls an. Der Jubilar Fritz Holthoff ist auch heute noch in Duisburg zu Hause.



Landtagspräsident Ulrich Schmidt (M.) hat die Regierungsangestellten Willi Schmidt (l.) und Joachim Schumann (r.) in den Ruhestand verabschiedet. Der Präsident erinnerte bei seiner Abschiedsrede daran, dass Willi Schmidt 1993 das Bundesverdienstkreuz am Bande für sein „hervorragendes soziales Engagement“ und sein „langjähriges Wirken in unserem Personalrat“ verliehen worden sei. Er blicke auf fast 30 Jahre Tätigkeit in der Landtagsverwaltung zurück, davon alleine über 20 Jahre in der Hausverwaltung. Willi Schmidt sei nicht nur ein Gentleman vom Scheitel bis zur Sohle, er sei vor allen Dingen das, was die Engländer einen Selfmade-man nennen würden. Er habe sich aus kleinsten Verhältnissen hochgearbeitet, habe als Magazinverwalter im Landtagsarchiv angefangen. Nach dem Umzug in den Landtagsneubau sei ihm die Verantwortung für die Aufsicht und Koordination der Fremdreinigungsdienste übertragen worden. 15 Jahre sei er auch stellvertretender Personalratsvorsitzender und immer ein harter, aber fairer Verhandlungspartner und Verfechter von Arbeitnehmerinteressen gewesen. Im Arbeitsleben und ehrenamtlichen Engagement sei Menschlichkeit der Maßstab seines Handelns und Wirkens gewesen. Das gelte für seine Tätigkeit als Schöffe beim Landgericht Düsseldorf ebenso wie für sein Engagement in der Gefangenenfürsorge und bei der Arbeiterwohlfahrt. Auch bei Auftritten als Büttenredner und Programmgestalter von Festen sei Menschlichkeit Dreh- und Angelpunkt des Gelingens gewesen. Nicht umsonst habe man ihn zum Präsidenten vieler Karnevalsvereine gewählt. Dem anderen scheidenden Mitarbeiter, Joachim Schumann, bescheinigte der Präsident, er habe seine Arbeit im Haussicherungs- und Pfortendienst des Landtags immer sehr gewissenhaft, motiviert und freundlich wahrgenommen. Er sei erst relativ spät, im Oktober 1987 in den Dienst der Landtagsverwaltung eingetreten. Er habe seine Kindheit und Jugend in der ehemaligen DDR verbracht und, geboren in Bernburg an der Saale, dort eine Lehre als Betriebschlosser absolviert. Mit 17 Jahren sei er ins Ruhrgebiet gekommen. Dann habe es ihn nach Düsseldorf gezogen. In externer Schulung habe er den Facharbeiterbrief der IHK Düsseldorf erworben und nach einem Besuch der Metallfachschule für Technik einen Abschluss als „Staatlich geprüfter Maschinenbau-Techniker“ gemacht. Nach einer Zwischenstation als Technischer Angestellter im St. Vinzenz-Krankenhaus in Düsseldorf habe er dann 1987 hier im Hause seine Arbeit aufgenommen. Der Präsident wünschte Joachim Schumann „noch viele gesunde Jahre“.

Personalien

Ulrich Schmidt, Landtagspräsident, ist zum 35. Ritter der großen Hagener Karnevalsgesellschaft (GHK) geschlagen worden. Vor 700 Besuchern in der Hagener Stadthalle hielt Theaterintendant **Peter Pietzsch**, im vergangenen Jahr Träger der nährischen Auszeichnung, die Laudatio. „Politik und Humor liegen oft dicht beieinander. Ich bin stolz, neuer Träger der Kette des Goldenen Humors zu sein“, versicherte der Landtagspräsident. Ulrich Schmidt hat prominente Vorgänger als Kettenträger. So erhielten in den vergangenen Jahren u. a. Hans-Dietrich Genscher, Jürgen Möllemann, Dr. Norbert Blüm und Rudolf Scharping den Ritterschlag.

Dr. Hans Kraft (SPD), Landtagsabgeordneter und Vorsitzender des Sportausschusses, erfuhr in seiner Heimatstadt Ratingen eine hohe karnevalistische Auszeichnung. Die 1. KG Grün-Weiß „Ratinger Spiesratze“ nahm ihn feierlich in ihren kleinen und exklusiven Kreis von Ehrensensatoren auf. In würdiger Form wurde Kraft

mit den dazu gehörenden Insignien ausgestattet: Prunkmütze und Große Amtskette in Gold mit graviertem Gepränge „Ehrensensator“. Der Vorsitzende des Sportausschusses ist ferner für weitere zwei Jahre als Präsident des Squash Landesverbandes NRW gewählt worden. Damit ist Kraft der am längsten amtierende Präsident dieses Sportfachverbandes.

Bernhard Tenhumberg (CDU), Landtagsabgeordneter, ist als Nachfolger von **Michael Thomas Breuer** (CDU) auf Vorschlag der CDU-Fraktion als ordentliches Mitglied in die Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse II und III gewählt worden. Zum stellvertretenden Mitglied berief der Landtag den Abgeordneten **Josef Hovenjürgen** (CDU).

Freudenberg im Siegerland

Freudenberg liegt nicht im Sauerland, wie irrümllich in einer Bildunterschrift in der letzten Ausgabe von „Landtag intern“ berichtet worden war, sondern im Siegerland.

SPD-Fraktion**Eine BAföG-Reform, die den Studierenden wirklich hilft**

„Mit den jetzt von der Bundesregierung vorgelegten Eckpunkten für eine große Novelle des BAföG werden wirkliche Verbesserungen für die Studierenden erreicht. Sie greifen wesentliche Reformziele auf, die die nordrhein-westfälische Landesregierung mit ihren Vorschlägen zur Strukturreform des BAföG erarbeitet und vorangetrieben hat.“ Mit diesen Worten kommentierte Dietrich Kessel, wissenschaftspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, die geplante BAföG-Reform des Bundes. In einer Resolution dazu stellte die Fraktion u.a. fest: „26 Jahre nach Einführung des BAföG erfüllt es seinen Zweck, Chancengleichheit in dem Sinne zu verwirklichen, dass alle befähigten jungen Menschen, unabhängig von dem Einkommen ihrer Eltern, ein Studium aufnehmen können, nur noch unzureichend:

- nur noch 20 Prozent der förderungsfähigen Studierenden bekommt heute BAföG — 1993 waren es noch 34 Prozent. Dies entspricht nicht der sozialen Wirklichkeit in unserem Land.

- Immer weniger Studierende erhalten eine Vollförderung; der durchschnittliche Förderungsbetrag betrug 1998 gerade einmal 618 DM.

Für die schleichende Aushöhlung des BAföG trägt die frühere, CDU-geführte Bundesregierung die Verantwortung. Sie hat es versäumt, die Freibeträge und Bedarfssätze regelmäßig und bedarfsgerecht anzupassen. Unter der Regierung Kohl wurde das BAföG so zur Sparkasse für den Bundeshaushalt: gab der Bund 1991 noch 2,976 Milliarden DM für die Ausbildungsförderung aus, so waren es 1998 nur noch 1,653 Milliarden DM.

Neben der unzureichenden Finanzausstattung haben die Pläne des ehemaligen Bundesbildungsministers Rüttgers, das BAföG nur noch als verzinsliches Darlehen zu geben, die Studierenden weiter verunsichert. Auch wenn dies durch den Widerstand der Länder verhindert werden konnte — die Folgen wirken heute noch nach. Gerade junge Menschen aus Elternhäusern mit geringem Einkommen werden so vom Studium abgeschreckt. Heute nehmen nur noch 14 Prozent der Arbeiterkinder ein Studium auf.

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt insbesondere die Pläne zur finanziellen Besserstellung der Studierenden, die Anhebung der Gefördertenquote auf mindestens 25 Prozent durch die Nichtanrechnung des Kindergeldes bei der Berechnung des BAföG und die Öffnung des Auslandsstudiums für BAföG-Empfänger.

Insgesamt sollen Bund und Länder für die Ausbildungsförderung von Schülern und Studierenden eine Milliarde DM mehr aufbringen. Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt dies als angemessene zukunftsorientierte Investition in Bildung und Ausbildung; sie wird sich dafür einsetzen, dass Nordrhein-Westfalen seinen Beitrag dazu leistet. Gemeinsam mit der Bundesregierung setzen wir uns für eine deutliche Priorität für Bildung und Ausbildung ein.

Die SPD-Landtagsfraktion appelliert an die Bundesregierung, mögliche Finanzspielräume, die sich im Rahmen der nun anstehenden Reform des BAföG ergeben, für eine weitere Erhöhung der Freibeträge zu nutzen.“

CDU-Fraktion**Sportförderung schlechtes Wahlkampfthema der SPD**

Als „unzureichend“ hat die sportpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion NRW, Dr. Annemarie Schraps, die Sportförderung der SPD auf Bundes- und Landesebene bezeichnet:

„Die Sportförderung ist für die SPD im Bund und Land ein denkbar schlechtes Wahlkampfthema. Die rot-grüne Bundesregierung hat dem Breiten- und Spitzensport schwer geschadet. Mit den Neuregelungen der 630-Mark-Jobs und der Scheinselbstständigkeit haben unsere Sportvereine unzumutbare finanzielle Belastungen aufgebürdet bekommen. Gleichzeitig werden die zumeist ehrenamtlich Tätigen in unseren Sportvereinen mit einem unsinnigen Verwaltungsaufwand belästigt. Über 58 Einzelfallregelungen sind von ehrenamtlich Tätigen zu prüfen und zu entscheiden, ob und in welcher Form Sozialversicherungs- oder Steuerpflicht vorliegt. Unerträglich, zumal bei Fehlentscheidung gehaftet werden muss. Die CDU-Landtagsfraktion NRW fordert die Rücknahme dieses unsinnigen Gesetzes ohne Wenn und Aber. Es schadet unseren Sportvereinen und den dort Tätigen.“

Die rot-grüne Bundesregierung hat außerdem die Mittel für die Förderung des Spitzensports drastisch gekürzt. Auch das Versprechen aus dem Bundestagswahlkampf 1998, die finanziellen Rahmenbedingungen für den Sport zu verbessern, sind Makulatur. Rund 8,2 Millionen DM erhalten die Spitzensportverbände in diesem Jahr weniger. Bis zum Jahr 2003 soll die Spitzensportförderung insgesamt um 24,5 Millionen DM gekürzt werden. Das sind 15 Prozent des bisherigen Volumens. Hinzu kommen die Kürzungen im Investitionsbereich Sportstätten. Statt 68 Millionen DM sollen es im Jahr 2003 nur noch 32 Millionen DM sein. Um fast 60 Prozent werden die Investitionen gekürzt.

Auch die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat eine ähnlich schlechte Sportbilanz aufzuweisen. Die finanziellen Mittel für die dringend erforderlichen Übungsleiter sind in den letzten Jahren immer wieder prozentual zu der steigenden Zahl der Sporttreibenden gekürzt worden.“

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

DIE GRÜNEN-Fraktion**Totalüberwachung: Dürfen Medien alles, was erlaubt ist?**

Eine 60-jährige Frau, die alleine durch langsames Fahren aufgefallen ist, wird von der Polizei aus dem Wagen gezerrt, mit Handschellen gefesselt und zu Boden gedrückt — unter den Objektiven der Live-Kameras.

Ein Vater, der seine Familie unter Drogen verprügelt hat, wird in einer Show mit dieser konfrontiert. Er versucht, sich zu entschuldigen, wird aber unter johlender Anteilnahme des Publikums mit wüsten Beschimpfungen bedacht, die für sich genommen, ihre Berechtigung hätten.

Es werden „irre“ Typen vorgestellt, die sich ein Jahr nicht waschen. Das Publikum deckt sie zur besten Kinderfernsehzeit mit übelsten Verbalinjurien ein.

Das alles sind Verletzungen der Menschenwürde, die wir nicht schweigend hinnehmen können.

Ein privater TV-Sender errichtet derzeit in Hürth bei Köln eine 150-qm-Wohnung mit 280-qm-Garten, streng von der Umwelt isoliert. 100 Tage sollen sich zehn Personen in überwachten Gewahrsam begeben, 24 Stunden beobachtet von 28 Kameras. Streit im Wohnzimmer, Beziehungsdiskussionen in der Küche und natürlich alles, was in Schlafzimmern, Duschen und auf dem Klo sehenswert passiert. TV, Radio und Zeitungen gibt es für die Versuchspersonen nicht.

Dem Gewinner-Versuchskaninchen winken am Ende 250 000 DM, die übrigen erhalten 2,98 Stundenlohn. Auf diese Weise wird die Menschenwürde hinter den Anspruch auf Quote, Kommerz und Ausbeutung der Privatheit von Menschen gestellt.

Eine Hamburger Verkäuferin, die sich als Versuchsperson beworben hat, wird in einer Zeitschrift vorgestellt. Wenn sie die 250 000 DM gewänne, könne sie ihr langweiliges Leben interessant machen. Sie wolle sich von dem Geld eine Schauspielausbildung finanzieren. Wir sollten solchen Menschen helfen, diese Ziele unter Erhaltung ihrer Menschenwürde zu erreichen. Die entsprechenden Instrumente sind im Medienland NRW vorhanden.

Wir fordern ausdrücklich keine Zensur. Was hier verbrochen wird, ist kein Verbrechen. Aber wir wollen über diese Ausbeutung von Menschen nicht achselzuckend hinwegsehen. Auch von privatwirtschaftlichen Akteuren darf Verantwortung und ein Minimum an menschlichem Anstand öffentlich gefordert werden. Das haben wir in einer entsprechenden Aktuellen Stunde im Landtag getan.

Unterricht soll Kinder im Karneval von Trinkgelagen fernhalten

Der Karneval habe einen festen Platz im Kölner Schulleben. In zahlreichen Schulen würden mit großem Engagement eigene Sitzungen vorbereitet und durchgeführt. Auch bei Karnevalsfeiern in Seniorenheimen seien Gruppen aus benachbarten Schulen gern gesehene Gäste. Stadtverwaltung und Schulaufsicht unterstützten diese Aktivitäten. Darauf verweist die SPD-Abgeordnete Annelie Kever-Henseler in ihrer kleinen Anfrage „Schule kontra Straßenkarneval“. Sie betont allerdings, dieser sinnvollen Brauchtumpflege stehe das Problem gegenüber, dass es in den vergangenen Jahren beim Kölner Straßenkarneval vermehrt zu Alkoholexzessen unter Gruppen von Kindern und Jugendlichen gekommen sei. Am 11. 11. 1998 habe die Polizei 50 stark alkoholisierte Kinder und Jugendliche in Gewahrsam genommen, Rosenmontag 1999 sei ein betrunkenen 15-Jähriger im Rhein ertrunken. Die Abgeordnete fragt daher die Landesregierung, ob sie nicht ihrer Auffassung sei, dass selbst in Karnevalshochburgen am 11.11. und an Weiberfastnacht eigentlich regulärer Unterricht vorgesehen sei und dies auch in Überlegungen zur Bekämpfung von Alkoholexzessen Jugendlicher einbezogen werden sollte. Schulministerin Gabriele Behler teilt in ihrer Antwort auf die kleine Anfrage mit, die Landesregierung begrüße und unterstütze alle Initiativen der Stadt Köln, der Schulen und Eltern sowie der für den Karneval Verantwortlichen und auch der Medien, Kinder und Jugendliche in der Karnevalszeit vor Schaden zu bewahren. Auch in Karnevalshochburgen sei am 11.11. und an Weiberfastnacht regulärer Unterricht durchzuführen, wenn diese Tage nicht als bewegliche Ferientage genutzt würden. Ein Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 15. Januar 1998 sehe vor, dass die Schulkonferenz über die Terminierung der beweglichen Ferientage im Einvernehmen mit dem Schulträger entscheide und dass eine einheitliche Regelung für alle Schulen einer Gemeinde anzustreben sei (Drs. 12/4586).

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03, 8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: *56801#, FAX 8 84 30 22
Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender Pressesprecher des Landtags
Redaktionsbeirat Edgar Moron MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Sylvia Lohrmann (GRÜNE), Fraktionssprecherin und Parlamentarische Geschäftsführerin, Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Notker Becker (CDU), Pressesprecher; Rudolf Schumacher (GRÜNE), Pressesprecher
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung und Versand: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26 ISSN 0934-9154
Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>
LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Kurzweilig ist es, sich mit Gisela Lehwald zu unterhalten. Die vereinbarte Gesprächszeit vergeht wie im Fluge. Noch eine interessante Information aus ihrem Leben, ein weiterer Gedanke – die Unterredung mit dem fremden Gegenüber, welche die Abgeordnete zunächst vorsichtig tastend begonnen hatte, gewinnt schnell an Schwung und endet später, als es beide Seiten geplant hatten.

Die SPD-Politikerin vom Geburtsjahrgang 1950 ist noch jung im Landtag. Am 4. Januar 1999 war sie über die Liste nachgerückt. 1990 hatte Gisela Lehwald schon einmal für das Parlament kandidiert. „Aber Sie wissen ja, ich komme aus dem Kreis Olpe, einem rabenschwarzen Landstrich.“ Dort muss man als Sozialdemokrat gemeinhin auf die Zugkraft der Liste vertrauen. Und so hatte denn damals die junge Frau von Dezember 1994 bis Mai 1995 schon einmal als Nachrückerin Landtagsluft schnupfern können.

Sie wünscht sich, einmal eine volle Legislaturperiode arbeiten zu können. Ginge es nach ihrem Mann, der zwei Kinder mit in die Ehe gebracht hat, Antiquitäten restauriert und verkauft, wären die Lehwalds schon im Ausland – in Australien zum Beispiel, wohin ein jüngerer Bruder der Lennestädterin ausgewandert ist.

Aber sie selbst hat noch zuviel Spaß an der Politik, als dass sie dem Wunsch des Angetrauten nach Auszug aus Deutschland nachgäbe. Und wenn überhaupt Auslandsleben, dann würde sie eher im europäischen Ausland siedeln. Gisela Lehwald nennt beispielsweise Frankreich oder Italien. Sie kennt sich aus in so manchen Ecken der Welt. Mit dem VW-Bus war man in Iran, in der Türkei. Auch Australien hat das Ehepaar Lehwald kennengelernt. Nordamerika zu besuchen, hat sich die Alt-68erin, die einmal eine aufbegehrende Linke in der SPD war, vorgenommen. Sie sei offen, mögliche Vorurteile abzubauen. Gisela Lehwald wuchs nicht nur in einer konservativ geprägten Gegend Nordrhein-Westfalens auf, auch im Elternhaus biss das junge Mädchen in den Jahren seines politischen Erwachsenwerdens auf Granit. Vor allem beim Vater, der es nicht gerne sah, dass die Tochter gegen die gegebenen Verhältnisse aufbegehre. Zu acht Geschwistern war man daheim in Meggen, darunter gab es fünf ältere Brüder. Die Männer im Hause genossen eine früher durchaus undiskutierte Vorzugsbehandlung, wenn es um Heimarbeiten rund um Tischdecken, Geschirrspülen etcetera ging. Die junge Gisela, vom politischen Aufbruch Ende der Sechziger stark infiziert und von Willy Brandts Visionen begeistert, löckte wider den väterlich-brüderlichen Stachel.

Und sie biss sich durch. Sie begann in Bochum ein beispielsweise mit Postaustragen finanziertes Studium der Germanistik und Sozialwissenschaften. Später legte sie beide Examina fürs höhere Lehramt ab. Studienrätin wurde sie dennoch nie. Die Fächerkombination sei nicht ideal gewesen.

Gisela aus dem Olper Land war politisch ein wildes Mädel. Ja, man habe geglaubt, die Welt radikal verändern, selbstverständlich verbessern zu können. Die Examensarbeit handelte vom Nord-Süd-Konflikt am Beispiel Nicaraguas. Sie sagt es nicht so, aber man meint den Seufzer doch herauszuhören: Waren das noch bewegte politische Zeiten mit Idealen. Und heute? Natürlich fehle das Begeisterte dieser Jahre ein bisschen. Jetzt müsse politisch viel Kleinkram erledigt werden. Die Zwänge der Ökonomie, besonders im forteilenden Prozess der Globalisierung,



Gisela Lehwald (SPD)

nimmt die einst glühende Linke realistisch zur Kenntnis. Allerdings: Die Politik dürfe sich nicht alle Gestaltungsmöglichkeiten aus der Hand nehmen lassen. Käme es dazu, hätte sie keine Lust mehr, sich politisch zu engagieren. Zur Umweltbewegung, um die es längst leiser geworden ist, sagt sie: „Früher, da ging es noch um qualitatives Wachstum, heute heißt es nur Wachstum, Wachstum.“

So einer wie Gisela Lehwald sind die GRÜNEN politisch sympathisch. Ihnen beizutreten, stand nicht zur Debatte, weil sie schon lange bei der SPD (seit 1970) war, als die GRÜNEN erste Gehversuche in der Politik machten.

Anfangs wurden Gisela Lehwald und ihre Jusso-Mitaktivisten besonders auf den Dörfern des Kreises Olpe nicht nur wie Exoten betrachtet. Links und dann noch Frau. Das sei bis hin zu massiven Drohungen gegangen, erinnert sich Gisela Lehwald, die aufmüpfige Tochter eines Steigers und die Enkelin einer Frau, die schon 1915, als die Frauen noch kein Wahlrecht besaßen, zur SPD gegangen war.

Nachdem es mit der Anstellung als Lehrerin nicht geklappt hatte, verdiente sich die Assessorin ihr Leben mit Volkshochschulkursen in Deutsch, beispielsweise für Ausländer. Auch das Organisieren lernte die Olper Ratsfrau – als Geschäftsführerin des mit 16 000 Mitgliedern größten SPD-Unterbezirks Dortmund. In der Ruhrmetropole wurde sie, anders als in der vergleichsweise heilen Olper Welt, schnell mit sozialen Nöten konfrontiert. Am Tag der Kommunalwahlen, dem 12. September, fuhr ihr der Schock in die Glieder. In Dortmund sei die Partei bei der Stichwahl zwar mit einem blauen Auge davongekommen, aber ansonsten: „Ich hätte die Einbrüche so nicht für möglich gehalten.“

Die Politikerin, die zugibt, zuhause keine regelmäßige Köchin zu sein, hat einmal mit dem Journalistenberuf geliebäugelt. Das rege Interesse an geistiger Nahrung befriedigt Frau Lehwald mit der Lektüre nicht nur politischer Bücher. Früher wurde sie sehr beeinflusst von Thomas Mann und Hermann Hesse. Gern liest sie Günter Grass.

Reinhold Michels

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muss nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 3. bis 17. Februar 2000

- 3. 2. **Gisela Walsken** (SPD), 42 J.
- 4. 2. **Heinrich Kruse** (CDU), 54 J.
- 5. 2. **Inge Lagemann** (SPD), 56 J.
- 6. 2. **Franz-Josef Balke** (CDU), 61 J.
- 8. 2. **Dr. Horst Posdorf** (CDU), 52 J.
- 11. 2. **Reinhard Grätz** (SPD), 60 J.
- 15. 2. **Laurenz Meyer** (CDU), 52 J.
- 16. 2. **Eckhard Uhlenberg** (CDU), 52 J.
- 17. 2. **Adolf Retz** (SPD), 58 J.

★

Wolfgang Clement (SPD), nordrhein-westfälischer Ministerpräsident, ist auf der Delegiertenkonferenz der NRW-SPD in Essen zum Spitzenkandidaten für die Landtagswahl am 14. Mai gewählt worden. Er erhielt mit 283 von 288 gültigen Stimmen 98,3 Prozent Zustimmung. Auf Platz 2 folgt Schulministerin **Gabriele Behler** (91,5 Prozent), auf Platz 3 Fraktionsvorsitzender **Professor Dr. Manfred Dammeyer** (84,4 Prozent), auf Platz 4 Familienministerin **Birgit Fischer** (95,8 Prozent), auf Platz 5 Justizminister **Jochen Dieckmann** (96,1 Prozent), auf Platz 7 Innenminister **Dr. Fritz Behrens** (95,7 Prozent), auf Platz 8 Parlamentarischer Geschäftsführer **Edgar Moron** (93,3 Prozent) sowie auf Platz 9 die Abgeordnete und frühere Ministerin **Ilse Ridder** (90,8 Prozent).

★

Dr. Wilhelm Droste (CDU) und **Dr. Rolf Hahn** (CDU), beide Landtagsabgeordnete, sind auf Wahlvorschlag der CDU-Fraktion in einer Nachwahl als Beisitzer für den Landeswahlausschuss berufen worden. Sie sind Nachfolger der bisherigen Beisitzerin **Maria Theresia Opladen** und des bisherigen Beisitzers **Heinz Paus**.

★

Reinhard Grätz (SPD), Landtagsabgeordneter, begeht am 11. Februar seinen 60. Geburtstag. Der aus Schlesien stammende Politiker besuchte nach einer Lehre als Ofensetzer und Fliesenleger und dem Zweiten Bildungsweg die Staatliche Ingenieurschule für Keramik und schloss 1962 mit dem Diplomingenieur ab. Er war dann zunächst Betriebsingenieur und danach Versuchsingenieur und ab 1973 Abteilungsleiter. Der SPD gehört Reinhard Grätz seit 1957 an. Von 1968 bis 1973 war er Unterbezirksvorsitzender der Jungsozialisten in Wuppertal. Von 1972 bis 1994 gehörte er dem Unterbezirksvorstand der SPD Wuppertal und von 1974 bis 1988 dem SPD-Bezirksvorstand Niederrhein an, von 1975 bis 1994 zudem dem SPD-Landesvorstand NRW. Seit 1988 ist Reinhard Grätz stellvertretender Vorsitzender der Kommission für Medienpolitik beim SPD-Parteivorstand, dessen Kommission Politische Bildung er von 1976 bis 1984 angehörte. Seit 1985 ist er Vorsitzender des WDR-Rundfunkrates. Dem Landtag gehört Reinhard Grätz seit 1970 an. Zehn Jahre lang, bis 1985, leitete er den Ausschuss für Schule und Kultur bzw. Weiterbildung. Von 1980 bis 1985 war er stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion, von 1985 bis 1990 Parlamentarischer Geschäftsführer und von 1990 bis 1995 Vorsitzender des Hauptausschusses. Reinhard Grätz ist verheiratet und hat ein Kind.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Konsuln helfen bei Visumfragen

In der Landeshauptstadt Düsseldorf sind derzeit 41 Länder mit Konsularischen Vertretungen präsent. Die Liste reicht von Äquatorialguinea bis Samoa. Weitere acht Vertretungen sind nach Angaben der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf zugelassen, haben ihre Residenzen aber in umliegenden Städten. 83 Konsularische Vertretungen gibt es im Land Nordrhein-Westfalen insgesamt. Die Generalkonsuln und Konsuln, Honorargeneralkonsuln und Honorarkonsuln sind die Vertreter ihres Staates zur Wahrnehmung von Handels-, Verkehrs- und Wirtschaftsinteressen. Außerdem obliegen ihnen bestimmte Verwaltungsaufgaben. Sie helfen ferner bei Visum- und Einwanderungsfragen. Die hohe Zahl von Konsularischen Vertretungen unterstreicht die Rolle Düsseldorfs als Landeshauptstadt. Konsuln sind zwar keine Diplomaten. Sie genießen aber dennoch eine gewisse Exterritorialität. Bekommt der Konsul durch das Auswärtige Amt das „Exequatur“, die Zulassung als Konsul, erteilt, wird sein Sonderstatus besiegelt. Er genießt dann eine gewisse Immunität, seine Amtshandlungen unterliegen zum Beispiel nicht der Gerichtsbarkeit des gastgebenden Landes. Zu den Bräuchen, die Diplomaten und Konsuln gleichermaßen pflegen, gehört die Bestimmung des Doyen. Er ist der dienstälteste Berufskonsul und am längsten in Nordrhein-Westfalen akkreditiert. Zur Zeit ist Karolos Gadis, Generalkonsul der Republik Griechenland, der Doyen des Konsularischen Korps. Das Bild zeigt das Britische Generalkonsulat an der Yorckstraße in Düsseldorf.

Foto: Schälte